

Landesgruppe Baden-Württemberg  
in der Deutschen Vereinigung für  
Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

DVJJ

**Jungsein heute:  
Von Normalität  
bis Extremismus**

---

**INFO 2018**

INFO ist der Informationsdienst der Landesgruppe Baden-Württemberg in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Hannover.

Die veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung der Landesgruppe wieder.

### **Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Herausgeber:

Erster Staatsanwalt  
Bernd Klippstein  
Staatsanwaltschaft Freiburg  
Kaiser-Joseph-Straße 259  
D-79098 Freiburg

Prof. Dr. Dieter Dölling  
Universität Heidelberg  
Institut für Kriminologie  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
D-69117 Heidelberg

© Eigenverlag der Landesgruppe Baden-Württemberg in der DVJJ  
Heidelberg 2019

ISBN 978-3-9818531-2-4

Alle Rechte vorbehalten  
Printed in Germany/Imprimé en Allemagne

Herstellung:  
Baier Digitaldruck GmbH Heidelberg

Konto der Landesgruppe:  
DVJJ e. V., Landesgruppe Baden-Württemberg  
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau, IBAN: DE12680501010002275352  
SWIFT-BIC: FRSPDE66XXX

---

<b>Vorwort der Herausgeber</b> .....	5
<b>Sabrina Hoops, München</b> Jugend ermöglichen! Ergebnisse des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung .....	7
<b>Rita Haverkamp, Tübingen</b> Jugenddelinquenz und Zuwanderung .....	27
<b>Aaron Kunze, Stuttgart</b> Islamismus und salafistische Radikalisierung bei Jugendlichen .....	53
<b>Ibrahim Etem Ebrem, Heidelberg</b> Quwwa – ein Modellprojekt in Heidelberg für kommunale Präventionsprogramme gegen Radikalisierung .....	67



---

**Vorwort der Herausgeber**

Die Jahrestagung 2018 der DVJJ-Landesgruppe Baden-Württemberg mit dem Thema „Jungsein heute: Von Normalität bis Extremismus“ fand am 16. März 2018 in Tübingen statt. An der Tagung nahmen 132 Personen teil. Die Teilnehmerstruktur ergibt sich aus der Übersicht auf S. 6. Auf der Tagung wurden vier Vorträge gehalten. Dr. Sabrina Hoops vom Deutschen Jugendinstitut München sprach über das Thema „Jugend ermöglichen! Ergebnisse des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung“. Prof. Dr. Rita Haverkamp von der Universität Tübingen referierte über Jugenddelinquenz und Zuwanderung. Der Vortrag von Aaron Kunze vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hatte salafistische Radikalisierungsprozesse bei Jugendlichen zum Gegenstand. Außerdem berichtete Frau Asiye Sasi-Turan über die Arbeit des Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen Extremismus Baden-Württemberg (hier nicht abgedruckt). Schließlich referierte Ibrahim Etem Ebrems von Mosaik-Deutschland e.V., Heidelberg, über Quwwa – ein Modellprojekt in Heidelberg für kommunale Präventionsprogramme gegen Radikalisierung. Wir hoffen, dass die Vorträge für die Arbeit in der Praxis der Jugendstrafrechtspflege hilfreich sind.

Heidelberg, im November 2018

Die Herausgeber

---

 Prozentualer Anteil der Tagungsteilnehmer an den Jahrestagungen

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
JGH/ Jug.Hilfe	44	48	41	28	34	28	45	35
Freie Träger	10	11	6	6	12	6	9	10
Polizei	7	10	10	13	9	6	11	9
StA	6	8	5	13	8	11	9	11
Gerichte	8	3	9	9	11	14	8	10
Bewähr.- hilfe	9	4	10	9	7	10	1	2
Strafvoll- zug	4	5	4	6	8	9	1	10
Sonstige	12	11	15	16	11	16	15	13

---

# Jugend ermöglichen! Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

**Dr. Sabrina Hoops**  
**Deutsches Jugendinstitut e.V., München**

## 1. Einleitung

„Jugend ermöglichen!“ – das ist, das merke ich vor allem bei Vorträgen zum Kinder- und Jugendbericht immer wieder, eine Aussage mit einer starken Botschaft, die Neugierde weckt. Dabei will ich vorausschicken: Der Vortragstitel stammt nicht von mir und es ist nicht das Motto, das ich mir für den Vortrag auf der Tagung „Jung sein heute“ ausgedacht habe. Sondern „Jugend ermöglichen“ korrespondiert mit der Grundidee der Sachverständigenkommission, die den Bericht verantwortet und die sich leitmotivisch durch den Bericht zieht.

- Jugend, nochmal anders formuliert, „ist“ also nicht einfach, sondern es gilt, diese erst **zu arrangieren, zu bewerkstelligen, zu befähigen, zu „ermöglichen“** –
- und das ist nicht nur eine **Individualaufgabe und eine Entwicklungsanforderung** für „die Jugend“ selbst, sondern ein **gesellschaftspolitisches Projekt**.

Natürlich kann in der knapp bemessenen Vortragszeit der Bericht, der 575 Seiten umfasst und an dem eine 12köpfige Sachverständigenkommission mit Unterstützung der Geschäftsstelle am Deutschen Jugendinstitut (DJI) anderthalb Jahre intensiv gearbeitet hat, nicht in Gänze gewürdigt und angemessen dargestellt werden. Es werden nur einige Blitzlichter auf zentrale Fragestellungen und Befunde gesetzt werden können. Aber ich freue mich sehr, dieses heute bei Ihnen zu tun und damit die Möglichkeit zu haben, die Aussagen dieses Berichts in Ihre Hand-

lungsfelder und Diskurse innerhalb der DVJJ hineinzutragen. Schön wäre es, auf diese Weise eine Diskussion anzuregen, z.B. darüber, welche Konsequenzen und Herausforderungen der Bericht für Sie als Akteure der Sozialen Dienste, Polizei und Justiz in der Arbeit mit Ihren „besonderen“ Zielgruppen hat – auch jenseits des „normalen Aufwachsens“ und unter oft schwierigen Bedingungen. Und dies bedeutet zugleich, die Frage zu stellen, wie die Kernbotschaften des Berichts vor allem auch für die jungen Menschen, mit denen Sie in Ihrer Arbeit zu tun haben, nutzbar gemacht werden können. Denn „Jugend zu ermöglichen“ bedeutet, so das Leitmotiv des Berichts, immer auch eine „gerechtigkeitspolitische Nagelprobe“<sup>1</sup>, mithin gilt es

- „... vor allem zu fragen, wie **soziale Teilhabe von jungen Menschen sozial gerecht und die Bedingungen des Aufwachsens** so gestaltet werden können, dass Jugendliche und junge Erwachsene die für sie **alterstypischen Herausforderungen eigenständig und erfolgreich meistern** können. Dabei hängen die Antworten auf diese beiden Fragen wesentlich auch vom Verständnis dessen ab, was unter ‚Jugend‘ und unter ‚alterstypischen Herausforderungen‘ jeweils verstanden werden soll“.<sup>2</sup>

Da ich davon ausgehe, dass hier nicht alle mit dem Gegenstand der Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung vertraut sind, möchte ich ein paar einordnende Informationen vorausschicken, die für Sie als Hintergrund hilfreich sein könnten.

---

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 15. Kinder- und Jugendbericht. BT-Drucksache 18/11050, Berlin 2017, S. 68, 73, 427, 458, 484. Verfügbar über: <http://pdok.bundestag.de/> (01.06.2017).

<sup>2</sup> A.a.O., S. 47.



## 2. Die gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendberichte und der Berichtsauftrag

Worauf, auf welche gesetzlichen Grundlagen bezieht sich der Kinder- und Jugendbericht? Warum liegt jetzt der 15. Kinder- und Jugendbericht vor? Grundlegend ist hier das Sozialgesetzbuch, genauer das Achte Buch, Kinder- und Jugendhilfe, § 84 SGB VIII (Jugendbericht):

- Die Bundesregierung legt dem **Deutschen Bundestag** und dem **Bundesrat** in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die **Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe** vor. Neben der Bestandsaufnahme und Analyse sollen die Berichte Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe enthalten.

Die Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung sind also keine „Jugendhilfeberichte“, wie bisweilen kolportiert wird, sondern die Berichte sollen einerseits eine aktuelle Übersicht über das Aufwachsen in Deutschland liefern und andererseits die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Entwicklung und den zukünftigen Herausforderungen beschreiben. Damit erfüllen die Kinder- und Jugendberichte mindestens zwei Funktionen: Sie sind sowohl Sozialberichterstattung als auch „gesellschaftliche Zeugnisse wohlfahrtsstaatlicher Dienstleistungsproduktion“, wie Karin Bock, selbst Sachverständige des 15. Kinder- und Jugendberichts, es bereits vor einigen Jahren formuliert hat.<sup>3</sup> Die Berichte erscheinen seit dem Jahr 1965 und können damit auf eine langjährige Tradition zurückblicken: Mit über 50 Jahren sind die Kinder- und Jugendberichte damit eines der ältesten Formate parlamentarischer Berichterstattung in der Bundesrepublik – und nicht zuletzt aufgrund der hohen Kontinuität ihrer Veröffentlichung können sie wichtige Impulsgeber für Politik und Praxis sein. Herausragend war hier z.B. der Achte Jugendbericht mit der Perspektive auf Lebensweltorientierung und den Leitmaximen Partizipation und Prävention, der zumindest für diese Aussagen eine breite fachöffentliche Rezeption erfahren hat und der

---

<sup>3</sup> Bock, K.: Die Kinder- und Jugendhilfe. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage Wiesbaden 2010, S. 449.

vermutlich vor allem denjenigen unter Ihnen, die das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit vertreten, geläufig sein dürfte.

- Die **Bundesregierung beauftragt** mit der Ausarbeitung der Berichte jeweils eine Kommission, der mindestens sieben **Sachverständige** (Jugendberichtskommission) angehören. Die Bundesregierung fügt dann eine **Stellungnahme** mit den von ihr für notwendig gehaltenen Folgerungen bei (seit dem Dritten Jugendbericht).

Die Kommission für den 15. Kinder- und Jugendbericht wurde im Oktober 2014 von der damaligen Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, berufen. Sie umfasste dieses Mal, da die Themenstellung, wie Sie gleich sehen werden, sehr breit war, sogar zwölf Sachverständige, vor allem ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch Expertinnen und Experten aus der Praxis.<sup>4</sup> Anders als etwa beim nationalen Bildungsbericht verfügt der Kinder- und Jugendbericht über kein feststehendes Konsortium, sondern die Sachverständigen werden stets neu und vor dem Hintergrund des Schwerpunktthemas berufen, wobei gesetzlich vorgegeben ist, dass das Thema jedes dritten Berichts ein sog. „Gesamtbericht“ ist (bislang waren der Erste, der Fünfte, der Achte, der Elfte und der 14. Bericht solche sog. „allgemeinen Berichte“, alle anderen waren sog. „thematischen Berichte“, wie z.B. der 13. Kinder- und Jugendbericht mit dem Fokus auf Gesundheitsförderung oder der 12. Kinder- und Jugendbericht mit dem Fokus auf Bildung, Betreuung und Erziehung).

- Auch wenn die **Themen vorgegeben** sind, so entscheiden die als **unabhängige Sachverständigenkommission** berufenen Expertinnen und Experten über die konkrete Umsetzung des Berichtsauftrags, d.h. darüber, welche konzeptionellen Entscheidungen getroffen werden und welche inhaltlichen Setzungen erfolgen.

---

<sup>4</sup> Die Geschäftsführung für den Bericht, die die Arbeit der Sachverständigenkommission organisatorisch und inhaltlich unterstützt, lag – wie schon in den Berichten zuvor – beim Deutschen Jugendinstitut e.V. in München.

Die nachfolgenden Punkte sind direkte Zitate aus dem Berichtsauftrag für den 15. Kinder- und Jugendbericht. Sehr gut ersichtlich wird hier, welche Schwerpunktsetzung sich die Bundesregierung für den aktuell vorliegenden Bericht vorgestellt hat. Zugleich kann an dieser Stelle geschlossen werden, welche Themen diesmal weniger auf der Agenda standen (sämtliche Hervorhebungen durch die Verfasserin dieses Beitrags):<sup>5</sup>

- „Der Bericht soll altersspezifische Herausforderungen und -potenziale in der an die **Grundschulzeit anschließenden Lebensphase** herausarbeiten.“
- „Der Bericht soll die Bedeutung der **Lebensphase Jugend** in den Fokus stellen. Neben der **Familie** prägen **Ganztagschule, außerschulische Jugendbildung und virtuelle Welten** heute zunehmend das **Aufwachsen nach dem Grundschulalter**.“
- „Der Bericht soll durch Empfehlungen und Impulse dazu beitragen, die **Teilhabe und gesellschaftliche Integration junger Menschen zu fördern**. Dabei geht es auch um Vorschläge, das Verständnis für eine inklusive und demokratische Gesellschaft zu stärken.“
- „Junge Menschen wachsen mit einer Vielzahl von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten und Einflussfaktoren auf. Zu den wichtigsten gehören die **(Ganztags-) Schule und die Kinder- und Jugendarbeit**, die schulische und außerschulische Bildung und Kompetenzen vermitteln. Wie müssen die Angebote institutionell und strukturell gestaltet werden und wie müssen sie kooperieren, um junge Menschen zu erreichen und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden?“

Erstmalig und als „innovatives Element in der Berichterstattung“ sollte zudem **„die Sicht junger Menschen – als Expertinnen und Experten in eigener Sache – als ein wesentlicher Bezugspunkt“** Eingang in den

---

<sup>5</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Berichtsauftrag 2014. Unveröffentlichtes Manuskript. Berlin 2014.

Bericht finden. Das Thema „Mitwirkung, Partizipation, Beteiligung“, auf das gegenwärtig auch in der Politik (Stichwort: „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“<sup>6</sup>) großen Wert gelegt wird, spielte also auch im aktuell vorliegenden Kinder- und Jugendbericht eine größere Rolle. Auch wenn es sich letztlich um keinen „Beteiligungsbericht“ in dem Sinne handelt, dass Jugendliche direkt an der Konzeption und an der Berichterstellung mitgewirkt hätten, so sind von der Kommission eine Reihe von Verfahren der indirekten Beteiligung installiert worden (Workshops, Gesprächsrunden, Peer-to-peer-Verfahren), um dem Anliegen der Bundesregierung zu entsprechen und der Stimme der Jugendlichen in diesem inhaltlich-thematisch breit aufgestellten Bericht – nach Möglichkeit – Ausdruck zu verleihen.

### **3. Thema des Berichts: Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztags- schule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter**

Eine wichtige Botschaft aus dem Bericht ist: Der 15. Kinder- und Jugendbericht ist im engen Sinne des Wortes ein **Jugendbericht**. Nach vielen Jahren, in denen vor allem das Kindesalter (und damit verbunden Fragen wie z.B. die Kindertagesbetreuung) von großem Interesse war, wird im 15. Kinder- und Jugendbericht das Kindesalter ausgeklammert und die Jugendphase steht explizit im Zentrum der Berichterstattung. Mit dem Thema „**Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztags-  
schule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungs-  
anspruch im Jugendalter**“ wurde der Sachverständigenkommission eine weitere – und wie ich finde, sehr breite – inhaltliche Fokussierung mit auf den Weg gegeben.

Zugleich hatten die vorgegebenen Schwerpunkte sowie das Anliegen, die Lebenslage Jugend nicht aus der „Problemperspektive“ zu thematisieren, die Konsequenz, dass eine ganze Reihe im Kontext des Jugendthemas durchaus auch naheliegende Fragestellungen nicht oder nur am Rande zur Sprache gekommen sind. Ein Beispiel hierfür ist das Thema

---

<sup>6</sup> O. Fn. 1, S. 76.

Delinquenz und die institutionellen Antworten darauf, das an keiner Stelle systematisch und eher cursorisch bearbeitet wird.<sup>7</sup> Wenn Sie bezogen auf dieses Thema tiefgehende Befunde im Bericht erwarten, werden Sie enttäuscht. Auch Themen wie Radikalisierung, Fundamentalismus oder Extremismus werden insgesamt eher skizzenhaft und wenig ausführlich behandelt.<sup>8</sup>

Doch was wird unter „Jugendalter“ verstanden? Bei der Diskussion der Frage, wer eigentlich gemeint ist, wenn „Jugend“ in den Fokus gerückt werden soll, war sich die mit der Berichterstellung beauftragte Kommission einig: Formale Altersgrenzen wie z.B. der Übergang in die Strafmündigkeit oder in die Volljährigkeit führen hier nur wenig weiter. Denn die zentralen Herausforderungen des Aufwachsens sind in der Regel eben nicht mit 14, 18 oder 21 Jahren abgeschlossen, auch wenn diese Altersgrenzen zweifellos markant sind und – das wissen Sie aus Ihrer eigenen beruflichen Praxis sehr genau – bedeutsame Konsequenzen nach sich ziehen (etwa wenn es schwierig ist, für junge Volljährige noch eine Maßnahme der Jugendhilfe zu bekommen, auch wenn sie eine Unterstützung dringend bedürfen).

Vielmehr ist es so, dass – offenbar mehr denn je – die Konturen verwischen und sich der Prozess des Erwachsenwerdens, des Selbstständigwerdens teilweise in das dritte Lebensjahrzehnt ausdehnt. In der Perspektive des Berichts gibt es fließende **Übergänge zwischen Jugendlichen und jungen Volljährigen**. Deshalb nimmt der aktuelle Bericht ganz ausdrücklich auch die „älteren“ Jugendlichen, die Heranwachsenden mit in den Blick, weil die Auffassung vertreten wird: Auch in dieser Lebensphase findet „Jugend“ statt. Das Jugend- und junge Erwachsenenalter wird entsprechend als **eigenständige Lebensphase** gefasst.

Damit formuliert die Kommission eine Aussage, mit der dem 15. Kinder- und Jugendbericht schon heute, wie man sehen kann, eine breitere

---

<sup>7</sup> O. Fn. 1, S. 211, 215 f., 218, 262 ff., 453 f.

<sup>8</sup> A.a.O., S. 248 ff., 311 ff., 487.

Resonanz widerfährt. Was diese vor allem an den Rändern „fluide Lebensphase“ im Kern charakterisiert und sie quasi „innerlich eint“, sind die gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen und damit verbunden drei vorherrschende **Kernherausforderungen**, die junge Menschen auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden bewältigen müssen und die das Aufwachsen kennzeichnen. Auf diese Herausforderungen gehe ich im Folgenden ein.

### 3.1 Kernherausforderungen des Jugendalters: Qualifizierung, Verselbstständigung, Selbstpositionierung

Als typisch für das Anforderungsprofil im Aufwachsen benennt der 15. Kinder- und Jugendbericht den **Dreiklang von Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung**:<sup>9</sup>

- **Qualifizierung**: Es wird erwartet, dass junge Menschen eine soziale und berufliche Handlungsfähigkeit erlangen sollen.
- **Verselbstständigung**: Es wird erwartet, dass junge Menschen eine individuelle Verantwortung übernehmen.
- **(Selbst-)Positionierung**: Es wird erwartet, dass junge Menschen eine Integritätsbalance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden.

Die Frage, wie Jugendliche und junge Erwachsene heute diese Kernherausforderungen bearbeiten (können/müssen), zieht sich gleichsam als roter Faden durch den Bericht:

- Wie **bewältigen** junge Menschen die **drei Kernherausforderungen** im Alltag? Wie bringen sie sie zudem in ein **gutes Verhältnis**, in eine Balance?

---

<sup>9</sup> A.a.O., S. 96 ff.

Im Versuch, jenseits fixer Altersgrenzen zumindest zentrale Merkmale des Jugendalters zu bestimmen, sprach die Berichtskommission von „Jugend“ als einem „**Integrationsmodus**“.<sup>10</sup> Mit dem vielleicht etwas sperrig anmutenden Begriff des Integrationsmodus ist die Vorstellung verbunden, dass gesellschaftliche Integrationsprozesse, mithin das Hineinwachsen in die Gesellschaft, „gestaltet“ werden müssen. Einfacher ausgedrückt, heißt das:

- Junge Menschen werden in diesem Lebensabschnitt **in ein Verhältnis zur Gesellschaft gesetzt und zugleich setzen sie sich selbst in ein Verhältnis zur Gesellschaft**, in dem sie lernen, entscheiden, (sich) verorten, ausbalancieren, experimentieren etc.

Junge Menschen gestalten die Kernherausforderungen auch ohne eine explizite Ermöglichung von Jugend. Wenn es aber so ist, dass die Bewältigung der drei Kernherausforderungen entscheidend sind dafür, wie gut oder weniger gut Jugendliche ihren Platz in der Gesellschaft finden, stellt sich die Frage:

- Wie werden die **Kernherausforderungen politisch reguliert und unterstützt**?
- Unter welchen Bedingungen und mit welchen Handlungsspielräumen gestalten junge Menschen den Dreiklang von Qualifizierung, Vernetzung, Selbstständigkeit, Selbstpositionierung?

Auch diesen Fragen geht der Kinder- und Jugendbericht nach.

### 3.2 Ein Blick in die Gliederung und die Inhalte des Berichts

Im Kern besteht der 15. Kinder- und Jugendbericht aus acht Kapiteln und einem Exkurs:

---

<sup>10</sup> A.a.O., S. 97.

- Wie wird Jugend ermöglicht? (Kap. 1)
- Exkurs: Jugendliche im 15. Kinder- und Jugendbericht – Ergebnisse der Beteiligung Jugendlicher an der Berichterstattung
- Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener – eine empirische Bestandsaufnahme (Kap. 2)
- Alltagsleben, Ausdrucksformen und Handlungsräume Jugendlicher (Kap. 3)
- Das digital-vernetzte Leben Jugendlicher (Kap. 4)
- Auf dem Weg zur Ganztagschule als Regelangebot – Zwischenbilanz aus einer jugendorientierten Sicht (Kap. 5)
- Kinder- und Jugendarbeit im gesellschaftlichen Wandel (Kap. 6)
- Soziale Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene im institutionellen Gefüge des Aufwachsens (Kap. 7)
- Jugend ermöglichen – Plädoyer für eine neue Jugendorientierung (Kap. 8).

Den Anfang macht Kapitel 1, das die Pluralisierung und Heterogenität von Jugend (resp. auch die „Bilder“, sprich Etikettierungen von Jugend – Stichwort Generation X, Generation Y, Generation Praktikum, Generation Mainstream, pragmatische Generation, Generation P, Netz-Generation, etc.) beschreibt und die Frage aufspannt, wie vor dieser Folie Jugend heute „ermöglicht“ wird.

Der Bericht zeichnet dann mit Kapitel 2 ein mit statistischen Belegen empirisch breit unterfüttertes Bild der Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener: „Neben dem Alter der Jugendlichen und der Zugehörigkeit zu einer Jugendkohorte im historischen Rückgriff wird in diesem Berichtsteil auch auf regionale, geschlechts-, migrations- und behinderungsbedingte Unterschiede in der sozialen Teilhabe sowie in der Bearbeitung von Prozessen der Qualifizierung und Verselbstständigung hingewiesen“.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> A.a.O., S. 136.



Zusammenfassend lässt sich sagen: „Jung sein“ wird heute ganz wesentlich geprägt durch den **demografischen Wandel, durch Migration sowie, und dieses ganz zentral, durch sozioökonomische Rahmenbedingungen** (Stichwort: ungleiche Lebenslagen) und die hohe Bedeutung, die **Bildung, Ausbildung und Beschäftigung** zukommt.

Folgende Kernaussagen trifft der Bericht bezüglich dieser vier Aspekte:

- Etwa jeder neunte Mensch in Deutschland gehört heute der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen an. Die weitere Entwicklung verweist auf Disparitäten: Der Anteil Jugendlicher in den Ballungsräumen wird wohl zunehmen, in den ländlichen Gebieten eher sinken.
- Junge Menschen heute leben in einer Migrationsgesellschaft.
- Sozioökonomische Bedingungen: Der Übergang in die ökonomische Selbstständigkeit ist heute für viele junge Menschen prekär und vor allem auch durch Diskontinuitäten geprägt.
- Jugendliche und junge Erwachsene sind heute zu großen Teilen – durch Schule, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung oder Studium – bis weit in die dritte Lebensdekade hinein in das formale Bildungssystem eingebunden.<sup>12</sup>

Komplementär zu diesem „Blick von außen“ auf die Lebenslagen Jugendlicher nimmt das Kapitel 3 „**Alltagsleben, Ausdrucksformen und Handlungsräume Jugendlicher**“<sup>13</sup> die Akteursperspektive ein: Der Fokus ist hier auf das Alltagsleben und Ausdrucksformen der Jugendlichen und ihre Perspektiven gerichtet und darauf, wie Jugendliche sich zu gesellschaftlichen Anforderungen und Adressierungen positionieren, und über welche Formen und Themen sie dies tun. Das Kapitel baut dabei vor allem auf Forschungsbefunden auf, in denen Jugendliche selbst

---

<sup>12</sup> A.a.O., S. 148.

<sup>13</sup> A.a.O., S. 197 ff.

zu Wort kommen und in denen nach Handlungsformen, Orientierungen und Einstellungen gefragt wird, d.h. neben den großen quantitativen Studien wie z.B. den Erhebungen der Shell-Jugendstudien und den Untersuchungen des AID:A-Surveys des DJI sind es vor allem auch qualitative Studien, aus denen hier referiert wird.

Zentrale Inhalte, die vertieft dargestellt werden, sind z.B. familiäre und Peer- und Paarbeziehungen, Jugendkulturen und -szenen, Freizeitgestaltung, Politik, Religion und Mobilität. Vor dem Hintergrund des Tagungsthemas „Von Normalität bis Extremismus“ möchte ich an dieser Stelle lediglich einige Kernbefunde zu „politischen Ausdrucksformen“ herausgreifen. Dabei trifft der Kinder- und Jugendbericht eine Reihe von empiriebasierten Aussagen, die sensibilisieren, aber zugleich einen zu stark problemfokussierten Blick relativieren und zu mehr Differenzierung aufrufen. Im Einzelnen nun die Befunde dazu:

- Junge Menschen stehen dem **demokratischen System positiv** gegenüber.
- Etwa 40% der Zwölf- bis 25-Jährigen sind **politisch interessiert**.

Jugendliche heute zeigen demnach eine hohe Demokratieaffinität und vielseitiges Engagement. Widersprochen wird der Einschätzung, die junge Generation sei „politikverdrossen“<sup>14</sup>. Es wird im Gegenteil darauf hingewiesen, dass sich junge Menschen heute auch alternative und neue Formen der Mitwirkung suchen und teilweise unkonventionelle, mediale oder bewegungsorientierte Ausdrucksformen bevorzugen. Zugleich muss konstatiert werden, dass auch Jugendliche und junge Erwachsene rassistische und gewaltförmige Selbstpositionierungen betreiben können. Dabei ist jedoch zu bemerken:

---

<sup>14</sup> A.a.O., S. 244.

- Menschenfeindlichkeit und Rassismus sind **keine Jugendphänomene**.
- Jugendliche Protestszene sind zu lesen als **Positionierungen zu zentralen politischen Konflikten der Gesellschaft und Ausdruck von Desintegrationserfahrungen**.

Bezogen auf die Frage „**Jugend und Fundamentalismus**“ stellt der Bericht fest, dass es insgesamt nur wenig Wissen gibt zu religiösen Orientierungen und Fragen fundamentalistischer Tendenzen:<sup>15</sup>

- „... die Frage nach dem Zusammenhang von Religion und Fundamentalismus beruht [...] auf **kulturellen Differenzzuschreibungen**, wenn fundamentalistische Tendenzen zumeist ausschließlich mit „dem Islam“ verknüpft sind und andere Religionen im Licht eines harmonisierten, aufgeklärten Glaubens erscheinen“.<sup>16</sup>

Zugleich wird darauf verwiesen,

- dass radikalislamische Gruppierungen oft eine **junge Anhängerschaft** haben.

Beispielhaft wird auf salafistisch geprägte Gruppen hingewiesen:

- „Salafistisch geprägte Gruppen beispielsweise dominieren die deutschsprachigen Internetseiten zum Thema Islam, bieten Jugendgruppen und -freizeiten an und verzeichnen eine nicht zu vernachlässigende Zahl an jungen Konvertitinnen und Konvertiten. Auch waren

---

<sup>15</sup> A.a.O., S. 219.

<sup>16</sup> A.a.O.

bisher verurteilte Mitglieder islamistischer Vereinigungen oft jung, etwa im Alter von Anfang 20 Jahren“.<sup>17</sup>

Einschränkend gibt der Kinder- und Jugendbericht zu bedenken, dass es

- nur **wenig empirische Befunde zu gesellschaftlichen und biographischen Zusammenhängen von Radikalisierungsverläufen im Jugendalter** gibt.

Entsprechend warnt der Kinder- und Jugendbericht vor pauschalisierenden Zuschreibungen und plädiert dafür, die thematische Fokussierung auf einen vermeintlichen Zusammenhang von Islam, Fundamentalismus und Gewalt kritisch zu hinterfragen und stattdessen auch andere Faktoren, wie z.B. Bildung, stärker in Betracht zu ziehen und zu reflektieren.<sup>18</sup>

Dem Thema **Medien** wurde mit Kapitel 4 ein eigener großer Abschnitt gewidmet. Gefragt wird, wie sich Jugendliche und junge Erwachsene heute

- „zu den gesellschaftlichen Anforderungen, die mit der **Digitalisierung** einhergehen, positionieren, welche Strategien sie im Umgang mit Ermöglichungs- und Disziplinierungsdimensionen der digitalen Medien, aber auch der digitalen Netzkultur entwickeln und wie sie diese Anforderungen im Rahmen digitaler Grenzarbeit für sich ausbalancieren“.<sup>19</sup>

---

<sup>17</sup> Herding, M.: Forschungslandschaft und zentrale Befunde zu radikalem Islam im Jugendalter. In: Herding, M. (Hrsg.): Radikaler Islam im Jugendalter. Erscheinungsformen, Ursachen und Kontexte. Halle 2013, S. 21-39. Verfügbar über:  
[http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2014/1461\\_DJI\\_RadikalerIslam.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2014/1461_DJI_RadikalerIslam.pdf);  
(04.09.2016)

<sup>18</sup> O. Fn. 1, S. 273.

<sup>19</sup> A.a.O., S. 59.

Empirisch reichhaltig unterfüttert macht das Medienkapitel deutlich, dass sich mediales Handeln junger Menschen gegenwärtig different und sozial ungleich darstellt.

Entsprechend der politischen Vorgaben gab es ein eigenes Kapitel zur **Ganztagschule** (vgl. Kap. 5 des Berichtes). Dabei lag die Frage: „Wer besucht eigentlich (im Jugendalter) die Ganztagschule?“ und salopp gesprochen: „Wie jugendgerecht ist eigentlich die Ganztagschule?“ gleichsam auf der Hand. Entsprechend zieht der Bericht 15 Jahre nach der Einführung des Ganztagsangebots auch eine jugendpolitische Zwischenbilanz. Im Ergebnis kommt die Sachverständigenkommission zu der Einschätzung, dass auch

- „Ganztagschulen der **Gefahr (unterliegen), die Kernherausforderungen des Jugendalters – Qualifizierung, Verselbstständigung, Selbstpositionierung – auf eine fachliche und berufsbezogene, zertifikatsorientierte Qualifizierung** zu reduzieren, obwohl die Schulgesetze der Bundesländer nicht nur diese Funktion, sondern auch die der Erziehung zur gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, des demokratischen Handelns und der gesellschaftlichen Integration betonen“.<sup>20</sup>

Folgerichtig hat die Kommission es für unabdingbar befunden, dass es jugendpädagogischer Konzepte bedarf, um auch die älteren Schülerinnen und Schüler in ihren lebensweltlichen Kontexten zu erreichen und Räume zur Verselbstständigung und Positionierung zu geben.

Kapitel 6 widmet sich dem Thema Kinder- und **Jugendarbeit**. Gezeigt wird, dass die nicht selten formulierte These eines Bedeutungsverlustes der Kinder- und Jugendarbeit z.B. angesichts einer Ausdehnung von Schule hin zur Ganztagschule so pauschal nicht bestätigt werden kann. Die Jugendarbeit ist dabei weiterhin die zentrale Gelegenheitsstruktur für Jugendliche, ihre Interessen zu verfolgen.

---

<sup>20</sup> A.a.O., S. 333.

Die **Unterstützungs- und Hilfeangebote der Kinder- und Jugendhilfe** werden unter der Überschrift „Soziale Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene im institutionellen Gefüge des Aufwachsens“ in Kapitel 7 behandelt, allerdings ist dieser Abschnitt, da das Thema im 14. Kinder- und Jugendbericht sehr vertieft bearbeitet wurde, in diesem Bericht vergleichsweise knapp gehalten. Vor dem Hintergrund der Frage, wie es um die Verwirklichung der persönlichen Rechte und sozialen Chancen ihrer Adressaten bestellt ist, trifft der 15. Kinder- und Jugendbericht mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung (HzE) folgende Kernaussagen:<sup>21</sup>

- Gegenwärtig haben die HzE ihren quantitativen Schwerpunkt im späten Kindes- und frühen Jugendalter und dauern im jungen Erwachsenenalter kaum an. Vielfach stehen sie im Zusammenhang mit prekären Lebenssituationen.
- Care Leaver, also junge Menschen, die z.T. über viele Jahre Adressaten der Jugendhilfe waren und in Einrichtungen der Jugendhilfe aufgewachsen sind, sind damit konfrontiert, ihr Leben sehr viel früher selbst in die Hand zu nehmen als Gleichaltrige, obwohl sie meist weniger Unterstützung aus der Familie erhalten als andere junge Menschen.

Aus Sicht der Sachverständigenkommission ist es dementsprechend notwendig,

- „darüber nachzudenken, welches Bild und welche Pädagogik des Jugendalters den Hilfen zur Erziehung zugrunde liegt und wie sie entsprechend Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs- und Verselbstständigungsprozesse im Jugendalter mitgestalten“.<sup>22</sup>

Vor dem Hintergrund der großen Zahl der nach Deutschland 2015 und 2016 geflüchteten jungen Menschen enthält dieses Kapitel zudem einen

---

<sup>21</sup> A.a.O., S. 68 f., 434 ff.

<sup>22</sup> A.a.O., S. 436.

längeren Abschnitt zum Thema Flucht und Asyl. Dabei ist es ein Anliegen der Sachverständigenkommission, zu verdeutlichen, dass es sich bei jungen Geflüchteten in erster Linie um junge Menschen handelt, die gerade eben **nicht „gesondert“** betrachtet, sondern als „Jugendliche“ gefasst werden sollen. Gleichwohl bilden junge (unbegleitete) Flüchtlinge innerhalb der Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener eine besonders vulnerable Gruppe, deren Bedingungen für gutes Aufwachsen sich von der Mehrheitsjugend doch unterscheiden.<sup>23</sup> Der Bericht betont hier, dass der leitende Blickwinkel „Jugend ermöglichen“ auch und besonders für junge Menschen in prekären Lebenslagen gilt.

Das Kapitel 8, gleichsam das Schlusskapitel, unternimmt den Versuch, die zentralen Ergebnisse des Berichtes in Form von 22 Thesen zu bündeln. Hiervon möchte ich bezogen auf das Tagungsthema und Ihre Handlungsfelder **drei Herausforderungen** herausgreifen:<sup>24</sup>

- Soziale „Verwirklichungschancen“<sup>25</sup> für Jugendliche in prekären Lebenslagen: Gerade sie bedürfen einer nachhaltigen Grundstruktur, die nicht von Zuweisungen nach der Art des Defizits geprägt ist, sondern es sind integrative/inklusive Hilfeansätze zu verstärken.
- Soziale Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene überprüfen und systematisch absichern: Regionale Disparitäten und Unübersichtlichkeiten müssen minimiert werden. Friktionen zwischen den Leistungsbereichen müssen angegangen werden, um soziale Sicherungslücken für Jugendliche und junge Erwachsene nachhaltig zu verhindern.
- Geflüchtete junge Menschen sind in erster Linie als Jugendliche und junge Erwachsene anzusehen. Hierfür sind belastbare Infrastrukturen in den Kommunen zu entwickeln, die auf fachlichen Standards basieren.

---

<sup>23</sup> A.a.O., S. 446.

<sup>24</sup> A.a.O., S. 483.

<sup>25</sup> Clark, Z.: Jugend als Capability? Der Capabilities Approach als Basis für eine gerechtigkeits- und gleichheitstheoretische Jugendforschung. Weinheim & Basel 2015.

#### 4. Statt eines Fazits: Das Leitmotiv Jugend ermöglichen auch und gerade in prekären Lebenslagen!

Mit dem 15. Kinder- und Jugendbericht ist ein in vielfacher Hinsicht anregender und ambitionierter Bericht vorgelegt worden, der neben einer Fülle von empirisch unterfütterten Fakten auch wichtige Herausforderungen an die Politik enthält. Gefordert wird eine gesellschaftliche Verantwortung gegenüber **allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen**, gleichsam eine neue Jugendorientierung in Politik und Gesellschaft.<sup>26</sup> Benachteiligte junge Menschen und auch junge Volljährige mit institutionellem Unterstützungsbedarf werden dabei besonders angesprochen. Betont wird, dass der Verlängerung der Jugendphase Rechnung getragen werden soll. Zugleich wird unterstrichen, dass die sozialen Chancen junger Menschen in dieser Gesellschaft erkennbar ungleich verteilt sind.<sup>27</sup> In diesem Sinne formuliert die Kommission:

- „Die Aufgabe des Sozialstaats, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen gleichberechtigten Zugang zu sozialen, bildungsbezogenen und beruflichen Perspektiven zu ermöglichen, kann daher als eine gerechtigkeitspolitische Nagelprobe des Sozialstaats angesehen werden. Es wird deshalb entscheidend sein, wie es gelingt, dass Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenskonstellationen sozial gerecht behandelt werden und inwieweit auch ihnen Jugend ermöglicht wird“.<sup>28</sup>

Der 15. Kinder- und Jugendbericht enthält mit der Denkfigur „Jugend ermöglichen“ im Sinne des Dreiklangs von Qualifizierung, Verselbstständigung und Positionierung ein starkes Motiv.

„Jugend ermöglichen“ bedeutet dabei, Jugend als ein **gesellschaftspolitisches Projekt** zu begreifen, an dem eine Vielzahl von Akteuren – u. a. auch die Polizei, Jugendgerichte, die Jugendhilfe im Strafverfahren, die

---

<sup>26</sup> O. Fn. 1, S. 461.

<sup>27</sup> A.a.O., S. 192 ff.

<sup>28</sup> A.a.O., S. 427.



Bewährungshilfe etc. – mitwirkt. Am Anfang steht dabei ein Angebot zur reflektierten professionellen „Selbstbefragung“ aller beteiligten Akteure:

- „Die Auseinandersetzung mit dem Thema Jugend bedeutet einerseits, die in der Gesellschaft vorhandenen Vorstellungen von Jugend in ihren Implikationen zu hinterfragen und andererseits, die Lebenslagen und das institutionelle Gefüge, in dem junge Menschen heute aufwachsen, dahingehend zu überprüfen, ob und inwieweit sie den Anforderungen an das Jugendalter und an das junge Erwachsenenalter zu Beginn des 21. Jahrhunderts entsprechen. Schaffen sie sozial gerechte Bedingungen des Aufwachsens für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen? [...] Wenn das Jugendalter nicht einfach die Fortsetzung des Kindesalters unter anderen Vorzeichen, sondern sehr viel mehr von den Übergängen in das Erwachsenenalter geprägt ist, verbunden mit der Erwartung einer am Ende uneingeschränkten gesellschaftlichen und politischen Teilhabe sowie einer individuellen und ökonomischen Autonomie, dann müssen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen soziale Bedingungen vorhanden sein, die es ihnen ermöglichen, zu verantwortlichen, eigenständigen und demokratischen Bürgerinnen und Bürgern dieser Gesellschaft zu werden. ‚Jugend ermöglichen‘ ist der Schlüsselbegriff, der das damit verbundene gesellschaftspolitische Anforderungsprofil zum Ausdruck bringen soll“.<sup>29</sup>

„Jugend ermöglichen“ in diesem Sinne besagt dabei auch, Jugend nicht von einem „fertigen“ Verständnis aus zu denken, sondern als ein gemeinsames, Jugendliche beteiligendes, gesellschaftspolitisches Gestaltungsprojekt. In diesem Sinne ist Jugendpolitik als Ermöglichungspolitik zu verstehen, und zwar nicht nur in Bezug auf die einzelnen jungen Menschen und ihre Teilhabechancen, sondern auch als intergenerational eingebettete Lebenslage und als gesellschaftlicher Integrationsmodus –

---

<sup>29</sup> A.a.O., S. 461.

das wäre die Perspektive und ein Angebot zu einem entsprechenden gesellschaftlichen Dialog.<sup>30</sup>

Zum **Schluss**, welche Bezüge könnte es für Sie, für Ihre Arbeitsfelder geben?

Anknüpfungspunkte für diese Auseinandersetzung, das haben wir in der Veröffentlichung zum Jugendbericht in der ZJJ bereits formuliert, sehe ich auch in den Handlungsfeldern Jugendhilfe, Justiz und Polizei: Denn auch im Bereich der Jugenddelinquenz resp. bezüglich der Frage nach dem (institutionellen) Umgang damit wäre es wichtig, dass die formulierten Herausforderungen aufgegriffen und die Debatten fortgeführt werden:<sup>31</sup> Konkrete Anknüpfungspunkte in diesem Sinne wären hier z.B. im Bereich des Jugendstrafrechts, der Rechtsprechung, des Jugendstrafvollzuges, der Jugendhilfe im Strafverfahren, der pädagogischen Angebote für straffällig gewordene bzw. gefährdete junge Menschen sowie der entsprechenden Forschung und Fachpolitiken. Wünschenswert wäre z.B. eine Debatte aller in diesem Feld beteiligten Akteure darüber, welche Vorstellungen und Bilder von Jugend und jungen Erwachsenen sie haben. Insbesondere muss dabei reflektiert werden, wie diese Bilder bei der Ausgestaltung bzw. Einschränkung von Qualifizierungs-, Verselbstständigungs- und Positionierungsprozessen zusammenwirken, etwa im Fall von Freiheitsentzug und damit verknüpft, welche Anforderungen an ein Übergangsmanagement aus dem Vollzug gestellt werden müssen. Auch die fachlich immer wieder kritisierte Altersgrenze von 18 Jahren für das Jugendstrafrecht mit der Ausnahmeregelung für unter 21-Jährige im § 105 JGG indiziert vor dem Hintergrund der Verlängerung der Lebensphase Jugend dringenden Diskussionsbedarf.

In diesem Sinne: Es gibt viel zu tun!

---

<sup>30</sup> Hoops, S./Lüders, C./Pluto, L.: Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Ein Bericht fokussiert die Lebensphase Jugend. In: ZJJ 28, 2017, S. 273-277.

<sup>31</sup> A.a.O.

---

# Jugenddelinquenz und Zuwanderung

Prof. Dr. Rita Haverkamp

Universität Tübingen

## 1. Einleitung

„In einigen deutschen Städten gibt es Probleme mit einer geringen Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Insgesamt werden von der kommunalen Jugendhilfe derzeit etwa 44.000 unbegleitete minderjährige Ausländer und etwa 18.000 junge Volljährige betreut. Nur wenige fallen durch Straftaten wiederholt auf. [...]“,<sup>1</sup> so äußerte sich der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags Helmut Dedy im Dezember 2017 gegenüber der Presse und forderte in schweren Fällen eine konsequente Anwendung des Jugendstrafrechts ein. Der vorliegende Beitrag verbindet die komplexen Themen Jugenddelinquenz und Zuwanderung.<sup>2</sup> Zunächst geht es um Zuwanderung im Zeitverlauf, um dann unbegleitete minderjährige Geflüchtete bzgl. ihres Zuzugs und rechtlichen Status zu thematisieren. Danach werden bekannte kriminologische Erkenntnisse zur Jugendkriminalität erörtert. Im Anschluss folgen Daten zum Hellfeld der Zuwanderungskriminalität. Im Fazit wird die Kriminalprävention für auffällige unbegleitete minderjährige Geflüchtete angesprochen.

---

<sup>1</sup> Statement vom 13.12.2017 gegenüber der „Passauer Neuen Presse“ unter <http://www.staedtetag.de/presse/statements/084129/>; zuletzt abgerufen am 28.05.2018.

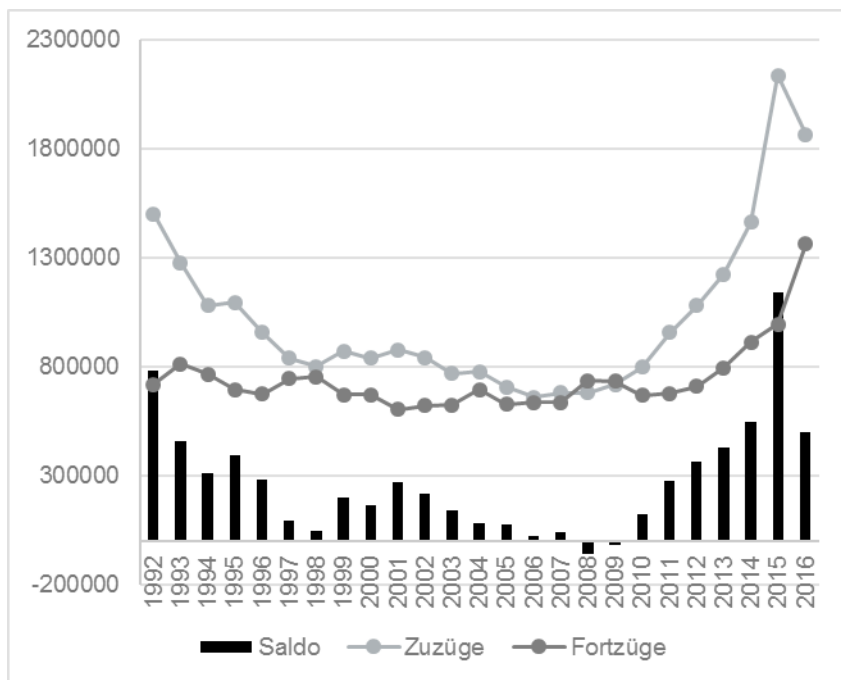
<sup>2</sup> In der Publikation Haverkamp, R.: Geflüchtete Menschen in Deutschland. Zuwanderung, Lebenslagen, Integration, Kriminalität und Prävention – ein Überblick, 2. Aufl. Bonn 2018 finden sich nähere Erläuterungen und meist die erforderlichen Belege. Für darüber hinausgehende Angaben gibt es Nachweise.

## 2. Zuwanderung im Zeitverlauf

Der Begriff der Zuwanderung erfasst sowohl vorübergehende als auch dauerhafte Aufenthalte von Ausländern im Zielland. Zu den vorübergehenden Aufenthalten gehören zeitlich befristete Aufenthalte zum Zweck des Studiums und auch humanitäre Aufenthalts- und Bleiberechte von Schutzsuchenden aus Drittstaaten außerhalb der EU.

Nach Deutschland wandern nicht nur Menschen zu, sondern auch ab. Abbildung 1 zeigt die Zu- und Fortzüge von Ausländern und Deutschen zwischen 1992 und 2016 an. Der Beobachtungszeitraum setzt 1992 mit dem Höhepunkt der Zuwanderung von Spätaussiedlern und Asylsuchenden mit etwa 1,5 Mio. Menschen ein. Übertroffen wird die Zahl der Zuzüge bekanntlich 2015 mit über 2,1 Mio. Menschen und in etwas geringerem Umfang 2016 mit an die 1,9 Mio. Menschen. Aufgrund der Fortzüge verringert sich die Zuwanderung, so dass sich der Wanderungsüberschuss 2015 auf über 1,1 Mio. Personen und 2016 auf etwa 500.000 Personen beläuft. Abgesehen vom Jahr 2015 handelt es sich bei der Zuwanderung in den Jahren 2014 und 2016 mit etwa 51% um Migration aus der EU.

Abb. 1: Ab- und Zuwanderung zwischen Deutschland und dem Ausland von 1992 bis 2016



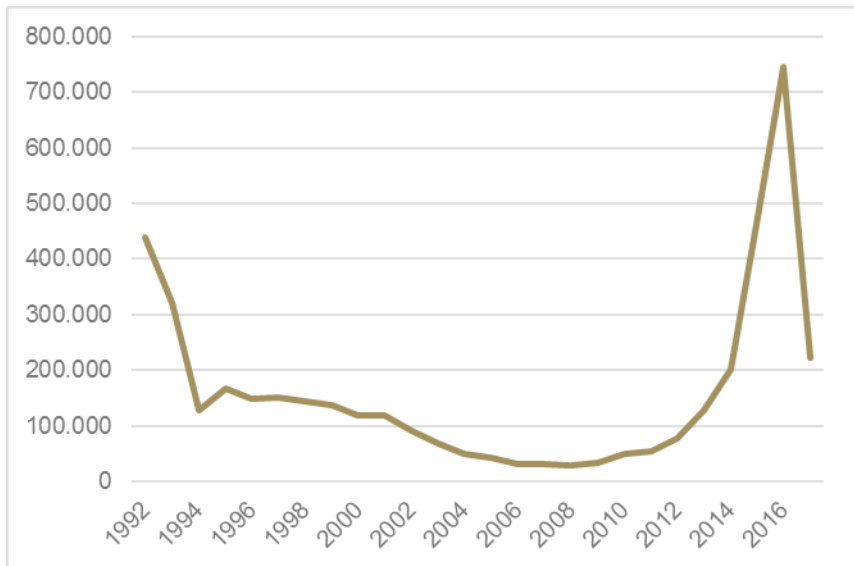
Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Wanderungsergebnisse Übersichtstabellen (2018)

Im gleichen Beobachtungszeitraum unter Einschluss von 2017 (vgl. Abb. 2) hatte das erste Hoch im Jahr 1992 die Einführung der sicheren Dritt- und Herkunftsstaatenregelung im Asylkompromiss zur Folge. Danach gingen die Zahlen der Asylsuchenden beträchtlich zurück und erreichten ihre tiefsten Werte zwischen 2004 und 2010. An ihren Höhepunkt gelangte die Zahl der Asylsuchenden etwas zeitversetzt im Jahr 2016, da die personellen Kapazitäten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2015 überfordert waren. Der starke Rückgang im Jahr 2017 beruht auf der Schließung der bis dahin am häufigs-

ten gewählten Fluchtroute über den Balkan und auf dem Flüchtlingsabkommen zwischen der EU und der Türkei.

Die Anerkennungsquoten von Asylbewerbern liegen seit 1992 im einstelligen Prozent-Bereich mit fallender Tendenz. Während die Anerkennungsquote 1995 bei etwa 9% lag, war diese 2016 mit unter 1% verschwindend gering. In den vergangenen Jahren kommt der Anerkennung als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention oder der Gewährung subsidiären Schutzes weitaus mehr Bedeutung zu. So wurden 2016 fast 41% der Asylsuchenden der Flüchtlingsstatus und über 24% subsidiärer Schutz zuerkannt.

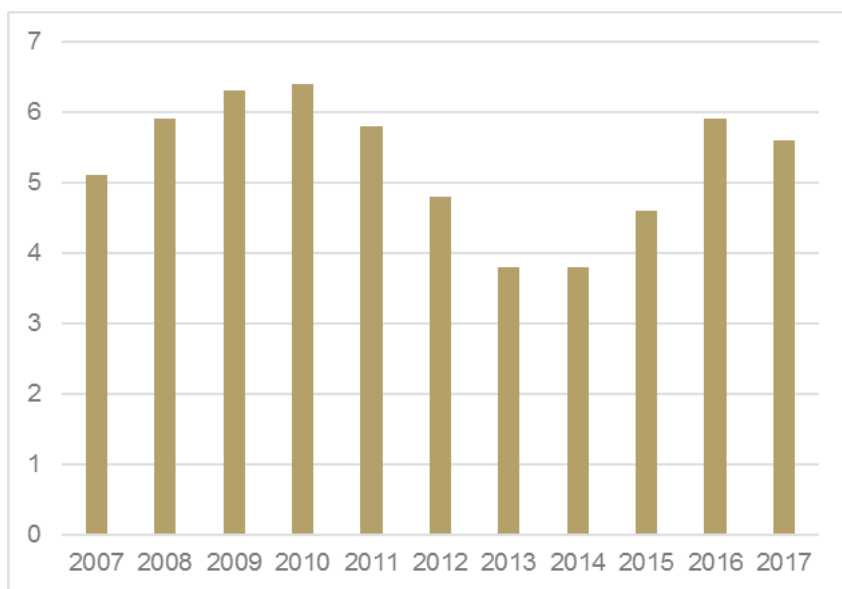
*Abb. 2: Entwicklung der Asylsuchenden von 1992 bis 2017*



Quelle: BAMF, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Dezember 2017

Unter den Asylbewerbern verzeichnen 16- bis unter 18-jährige im Zeitraum von 2007 bis 2017 geringe Anteile. In den Jahren 2013 und 2014 machten sie lediglich 3,8% aller Asylbewerber aus. Am höchsten war ihr Anteil mit 6,4% 2010 und mit 6,3% 2009. Im Jahr 2016 mit der zahlenmäßig höchsten Zuwanderung von 16- bis unter 18-jährigen (n=42.393) betrug ihr Anteil an allen Asylsuchenden 5,9%.

*Abb. 3: Anteil der 16- bis unter 18-jährigen Asylbewerber an allen Asylsuchenden von 2007 bis 2017 in Prozent*



Quelle: BAMF, Asyl in Zahlen des jeweiligen Jahres

### 3. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Aus Abbildung 4 ergibt sich die Entwicklung der Asylantragstellung und der Inobhutnahmen von unbegleiteten Geflüchteten unter 18 Jahren im Zeitraum von 2009 bis 2017. Erwartungsgemäß sind die meisten

Asylantragstellungen und Inobhutnahmen in den zuwanderungsstärksten Jahren 2015 und 2016 zu beobachten. Dabei weichen vor allem 2015 die Zahlen der Asylanträge und der Inobhutnahmen beträchtlich voneinander ab: Während lediglich für 22.255 unbegleitete Minderjährige Asylanträge gestellt wurden, erfolgte in 42.309 Fällen eine Inobhutnahme. Dieser Unterschied beruht darauf, dass das zuständige Jugendamt stets eine Inobhutnahme zur Wahrung des Kinderwohls veranlasst und der Vormund erst nach Klärung des Aufenthaltsstatus ggf. einen Asylantrag für den Betroffenen stellt. Ebenso war das BAMF mit der Aufnahme der Asylgesuche infolge von Kapazitätsengpässen überfordert, so dass die ordnungsgemäße Registrierung von Asylanträgen im Folgejahr vonstättenging. Dementsprechend nähern sich die Zahlen der Inobhutnahmen (44.935) und der Asylantragstellungen (35.939) im Jahr 2016 an. Allerdings kam es im Jahr 2014 nur in etwa 38% der Fälle unbegleiteter Minderjähriger zur Stellung eines Asylantrags.<sup>3</sup> Soziale Dienste und Nichtregierungsorganisationen empfehlen zuweilen, von einer Asylantragstellung abzusehen, weil Jugendliche ihre Asylgründe häufig nicht hinreichend bzw. plausibel vorbringen können.<sup>4</sup>

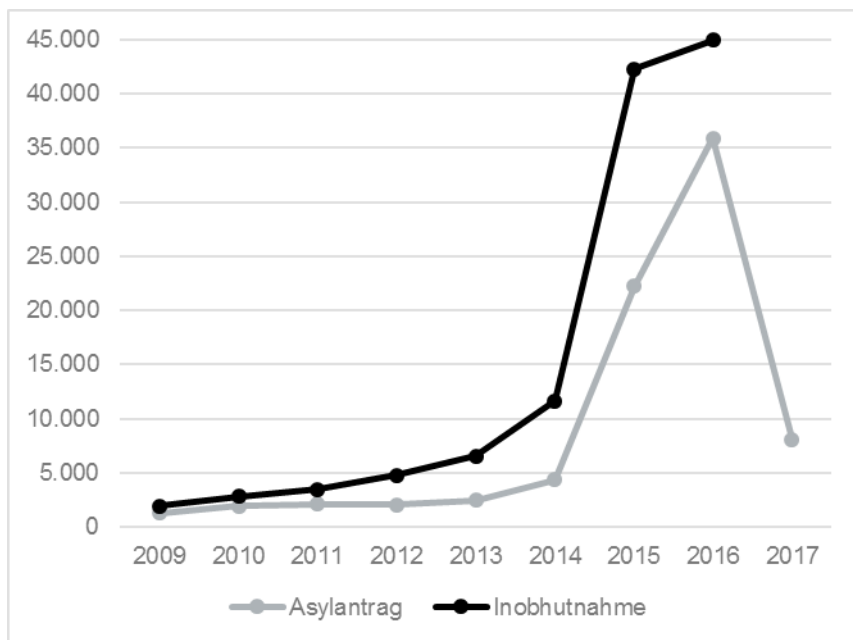
---

<sup>3</sup> BT-Drs. 18/7621 Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 18/7470) v. 22.02.2016, S. 28.

<sup>4</sup> Gravelmann, R.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe, 2. Aufl. München/Basel 2017, S. 21.



Abb. 4: Zugangsentwicklung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter von 2009 bis 2017



Quelle: BAMF, Unbegleitete Minderjährige (UM)

Auf die VN-Kinderrechtskonvention beziehen sich mehrere Rechtsakte der EU. Nach Art. 22 der Konvention sind die Vertragsstaaten verpflichtet, u.a. (un-)begleiteten Flüchtlingskindern angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte in dieser Konvention oder anderen internationalen Übereinkünften über Menschenrechte oder über humanitäre Fragen zukommen zu lassen. Im Dublin-Verfahren nach der VO (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III-VO)<sup>5</sup> betont Erwägungsgrund 13 den Bedarf nach speziellen Verfahrensgarantien für

<sup>5</sup> Des Europäischen Parlaments und des Rates v. 26.06.2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedsstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist.

unbegleitete Minderjährige wegen ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit. Eine inhaltlich übereinstimmende Definition von „unbegleitetem Minderjährigen“ enthalten die Dublin III-V0 in Art. 2 Buchst. j und die Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU<sup>6</sup> mit den materiellen Voraussetzungen zum Erhalt von internationalem Schutz. Nach Art. 2 Buchst. j handelt es sich um einen unbegleiteten Minderjährigen, wenn er „ohne Begleitung eines für ihn nach dem Gesetz oder der Praxis des betreffenden Mitgliedstaats verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats einreist, solange er sich nicht tatsächlich in der Obhut eines solchen Erwachsenen befindet; dies schließt Minderjährige ein, die nach der Einreise in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats dort ohne Begleitung zurückgelassen wurden.“ Mindeststandards bei der Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger sieht die Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU<sup>7</sup> vor und Besonderheiten bei der Durchführung des Verfahrens die Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU<sup>8</sup>. Beim BAMF gibt es Sonderbeauftragte, die eine besondere Schulung im Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen erhalten.

Das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) bildet die rechtliche Grundlage für die Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und enthält ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Nach der Einreise nimmt das Jugendamt die ankommenden Minderjährigen vorläufig in Obhut und bringt sie bei einer geeigneten Person oder in einer geeigneten Einrichtung (sog. Clearinghäuser) unter (§ 42a SGB VIII). In diesem Rahmen erfolgt das sog. Erstscreening mit einer Altersfeststellung (§ 42f SGB VIII) sowie einer Prüfung des Gesundheitszustandes (§ 42a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) und der Auswirkungen des anschließenden Verteilungsverfahrens auf das körperli-

---

<sup>6</sup> Des Europäischen Parlaments und des Rates v. 13.12.2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes.

<sup>7</sup> Des Europäischen Parlaments und des Rates v. 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung).

<sup>8</sup> Des Europäischen Parlaments und des Rates v. 26.06.2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung).

che und seelische Wohlbefinden (§ 42b SGB VIII). Im Zuge des bundesweiten Verteilungsverfahrens ist das dann zuständige Jugendamt für die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) des Betroffenen verantwortlich. Nach der Unterbringung beantragt das Jugendamt eine Vormundschaft und veranlasst weitere medizinische Untersuchungen, die Ermittlung des Erziehungsbedarfs und die Klärung des Aufenthaltsstatus.

Abgesehen von einer Asylantragstellung gibt es noch weitere aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten wie die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gem. § 3 AsylG und Gewährung subsidiären Schutzes gem. § 4 AsylG. Ferner können Abschiebeverbote aufgrund der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten oder einer erheblichen konkreten Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit gemäß § 60 Abs. 5 und Abs. 7 AufenthG bestehen. Eine Duldung als vorübergehende Aussetzung der Abschiebung gem. § 60a AufenthG kommt ebenfalls in Betracht. In diesem Rahmen kann bei Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung für deren Dauer eine Duldung erteilt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen steht gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden eine Aufenthaltsgewährung gemäß § 25a AufenthG offen. Als weitere Optionen ist eine Aufenthaltserlaubnis aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen nach § 25 Abs. 4 AufenthG, wegen Menschenhandels nach § 25 Abs. 4a AufenthG oder wegen Unmöglichkeit der Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen gem. § 25 Abs. 5 AufenthG möglich. Die Abschiebung von unbegleiteten Minderjährigen unterliegt nach § 58 Abs. 1a AufenthG besonderen Einschränkungen. Danach muss sich die Behörde vor der Abschiebung vergewissern, dass der Betroffene im Rückkehrstaat einem Familienangehörigen, einer zur Personensorge berechtigten Person oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung übergeben wird.

Um das Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung zu verwirklichen, hat die Jugendhilfe die Aufgabe, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 S. 4 SGB VIII). Dabei stehen

ihnen auch Hilfen zur Erziehung zu. Hierzu gehören soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), ein Erziehungsbeistand bzw. Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII) und Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII). Eine Unterbringung in stationären Wohngruppen (§ 34 SGB VIII) oder in seltenen Fällen intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) kommen auch in Betracht. Der Zugang zum Bildungswesen ist zu gewährleisten. So haben unbegleitete Minderjährige ein Recht auf sofortigen Zugang zu Schule und Ausbildung (Art. 28 VN-Kinderrechtskonvention, Art. 14 Aufnahme richtlinie 2013/33/EU). Allerdings läuft die Kooperation zwischen Ausländerbehörden und der Jugendhilfe nicht immer reibungslos, obgleich beide Behörden dem Kindeswohl verpflichtet sind.<sup>9</sup> In der Aufnahmegesellschaft machen die Jugendlichen aus Drittstaaten nicht selten Diskriminierungs- und Rassistmuserfahrungen, die neben erlittenen Traumata während der Flucht zu verarbeiten und bewältigen sind.<sup>10</sup>

#### **4. Jugendkriminalität im Hell- und Dunkelfeld**

Bekanntlich kennzeichnet Jugendkriminalität Normalität, Ubiquität und Episodenhaftigkeit, d.h. in allen gesellschaftlichen Milieus begehen Jugendliche vorübergehend eine oder mehrere leichte Straftaten (z.B. Laddendiebstahl, „Schwarzfahren“).<sup>11</sup> Auch bei jungen Mehrfach- und Intensivtätern klingt die Kriminalität meist spätestens bis zum 30. Lebensjahr vollständig ab. Vielfach verüben männliche Jugendliche und Heranwachsende Straftaten und nicht selten in Gruppen. Täterschaft und Opferwerdung gehen oft ineinander über.

---

<sup>9</sup> Gravelmann (o. Fn. 5), S. 24.

<sup>10</sup> A.a.O., S. 28.

<sup>11</sup> Zum Ganzen vgl. Meier B.-D.: § 3. Jugendkriminalität – Erscheinungsformen und Ursachen, in: Meier, B.-D./Rössner, D./Schöch, H. (Hrsg.): Jugendstrafrecht, 3. Aufl. München 2013, Rn. 1 ff.

#### **4.1. Soziale Auffälligkeit unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter**

Folglich ist die Delinquenz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, sofern deren Kriminalität minder schwer ist, nicht ungewöhnlich. Bisweilen berichtet die Polizei von einer größeren Respektlosigkeit als bei gleichaltrigen Einheimischen. Überdies wird ein gehäuftes Auftreten von Peer Groups an bestimmten Orten beobachtet, was Teile der Bevölkerung als social incivility wahrnehmen. Das Herumlungern von Jugendlichen in der Öffentlichkeit einhergehend mit Ruhestörungen und Pöbeleien ist ebenfalls ein bekanntes jugendliches Phänomen, das aufgrund der Fremdheit und der Sprachbarrieren zusätzliche Distanz und Unsicherheit bei erwachsenen Passanten erzeugen kann. Im Unterschied zu einheimischen Jugendlichen sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge enturzelt und in stärkerem Maße u.a. angesichts ihrer unsicheren Perspektive orientierungslos. Die Missachtung der Polizei hängt oft mit negativen persönlichen Erfahrungen mit Ordnungshütern im Ursprungsland und/oder in den Transitländern zusammen. Die Erfahrungen auf der Flucht und der Verlust der Familie erzeugen häufig schwere Traumatisierungen und die erlebte Regellosigkeit gilt als Überlebensstrategie. Insofern sind nicht allein vertrauensstiftende Maßnahmen gefordert, sondern eine vielfältige Unterstützung von einer sicheren Unterkunft bis hin zu Traumatherapien.

#### **4.2. Entwicklung der Jugendkriminalität nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)**

Bevor auf die Entwicklung der Jugendkriminalität eingegangen wird, werden allgemeine und jugendspezifische Verzerrungsfaktoren der PKS behandelt. Die PKS betrifft lediglich einen Ausschnitt der Kriminalitätsrealität, da viele Delikte nicht entdeckt oder angezeigt werden und damit im Dunkelfeld bleiben. Bei Längsschnittvergleichen ist die begrenzte Aussagekraft der PKS zu berücksichtigen, denn Verschiebungen zwischen dem Hell- und Dunkelfeld lassen sich nicht feststellen. Als Bericht über abgeschlossene polizeiliche Ermittlungsverfahren (Ausgangstatistik) enthält die PKS eine vorläufige Bewertung der Delikte durch die Polizei, die sich im weiteren Strafverfahren häufig ändert. Schwere Straftaten sind überrepräsentiert, weil einerseits die Anzeigebereitschaft

von Betroffenen höher ist und andererseits die Polizei das schwerste der in Frage stehenden Delikte erfasst. Verkehrsdelikte werden u.a. nicht aufgenommen, was bei Jugendlichen und Heranwachsenden insbesondere bei Fahren ohne Fahrerlaubnis relevant ist. Im Allgemeinen fällt der Polizei die Aufklärung von Jugendkriminalität leichter. Dies liegt daran, dass viele Jugendliche ihr(e) Tat(en) nicht planen und spontan begehen. Hieraus erwächst eine höhere Entdeckungswahrscheinlichkeit. Überdies gestehen junge Rechtsbrecher eher als Erwachsene.

Aus Abbildung 5 ergibt sich die Entwicklung der Kriminalität von 14- bis unter 18-Jährigen anhand der Tatverdächtigenbelastungszahl der Deutschen im Zeitraum von 1993 bis 2016. Die Tatverdächtigenbelastungszahl ist die Zahl der deutschen Tatverdächtigen je Altersgruppe ohne Kinder unter acht Jahren bezogen auf 100.000 Einwohner derselben Altersgruppen. Für nichtdeutsche Tatverdächtige wird die Tatverdächtigenbelastungszahl aus zwei Gründen nicht errechnet: Zum einen stimmt die registrierte ausländische Wohnbevölkerung mit den amtlich nicht gemeldeten Ausländern nicht überein und zum anderen sind die amtlichen Fortschreibungszahlen für die registrierte ausländische Wohnbevölkerung nicht zuverlässig. In der Beobachtungsperiode lässt sich zunächst ein stetiger Anstieg der Jugendkriminalität konstatieren, der im Jahr 2001 seinen Höhepunkt erreichte. Seit dem Jahr 2007 geht die Jugendkriminalität kontinuierlich zurück. Im Jahr 2016 befindet sich die Jugendkriminalität auf ihrem Tiefststand. Die Ursachen für diesen Rückgang sind vielschichtig. Bei Gewalt wird der Rückgang mit dem Wandel der Gesellschaft zu einer gewaltfreien Erziehung und einem Rückgang des Alkoholkonsums in Verbindung gebracht.<sup>12</sup> Das veränderte Freizeitverhalten von Jugendlichen sowie eine andere Rolle und ein anderer Einfluss von Peerguppen wird auch vorgebracht: So verbringen insbesondere viele männliche Jugendliche ihre Freizeit mit Onlinespielen.<sup>13</sup>

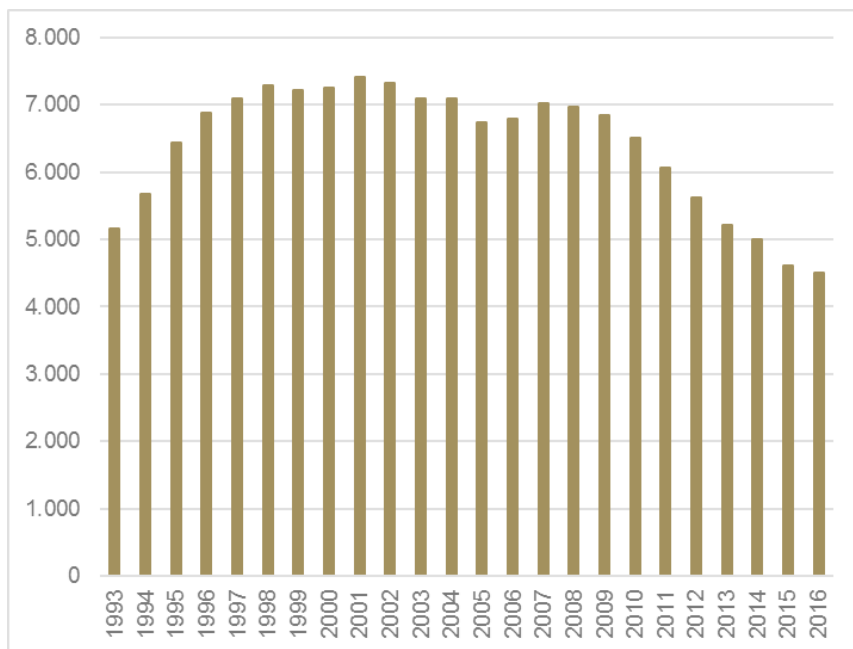
---

<sup>12</sup> Pfeiffer, C./Baier, D./Kliem, S.: Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland, 2017, Zürich: Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, S. 6.

<sup>13</sup> Berghuis, B./De Waard, J.: Declining juvenile crime. Explanations for the international downturn, S. 10 f.

[http://eucpn.org/sites/default/files/content/download/files/54.\\_declining\\_juvenile\\_crime\\_-\\_explanations\\_for\\_the\\_international\\_downturn\\_\\_0.pdf](http://eucpn.org/sites/default/files/content/download/files/54._declining_juvenile_crime_-_explanations_for_the_international_downturn__0.pdf); zuletzt abgerufen am 28.06.2018.

Abb. 5: Entwicklung der Kriminalität 14- bis unter 18-Jähriger von 1993 bis 2016 (Tatverdächtigenbelastungszahl der Deutschen)



Quelle: PKS 1993-2016

### 4.3. Erkenntnisse über das Dunkelfeld der Jugendkriminalität

Studien zum Dunkelfeld der Kriminalität adressieren vornehmlich Opfererfahrungen und weniger selbstberichtete Delinquenz. Dies liegt daran, dass die Bereitschaft, Auskünfte über die eigene Delinquenz zu geben, insbesondere bei Erwachsenen gering ist und Migranten allgemein weniger an Befragungen teilnehmen. Deshalb richten sich solche Täterbefragungen hauptsächlich an Jugendliche und fragen minder schwere Straftaten ab. Zudem stellt sich die Frage nach dem Wahrheitsgehalt der Selbstauskünfte und der sozialen Erwünschtheit im Antwortverhalten. Auch wurde bei Befragten mit Migrationshintergrund eine etwas geringere Verlässlichkeit festgestellt. Möglicherweise ist das Antwortverhalten

ten von Migranten kulturell geprägt und/oder vom Aufenthaltsstatus abhängig. In Schülerbefragungen treten systematische Verzerrungen auf, weil „Schulschwänzer“ nicht erreicht werden und sich unter ihnen oft Jugendliche mit Migrationshintergrund befinden.

Zu den gesicherten Erkenntnissen der Dunkelfeldforschung zur Jugendkriminalität gehört, dass sich bei Bagatellkriminalität (z.B. Ladendiebstahl geringwertiger Sachen) der Abstand zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen verringert und die beiden Geschlechter nahezu gleichauf sind. Im Unterschied zum weiblichen Geschlecht häufen sich bei männlichen Jugendlichen schwerere Delikte (z.B. Körperverletzungen). Seit Ende der 1990er Jahre ergibt sich aus verschiedenen Befragungen kein Anstieg bei den einbezogenen Straftaten. Vielmehr lässt sich überwiegend ein Rückgang, auch bei Gewaltdelinquenz, beobachten. Empirischen Befunden zu straffälligen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund zufolge gibt es kaum Unterschiede bei der Bagatellkriminalität. Ein uneinheitliches Bild zeigt sich bei der Gewaltkriminalität. Es liegen Ergebnisse vor, nach denen sich zum einen türkeistämmige und deutsche Jugendliche nicht sonderlich unterscheiden und zum anderen türkeistämmige und südeuropäische Jugendliche und Jugendliche aus dem früheren Jugoslawien mehr Gewaltdelikte begehen und mehrfachauffälliger sind als deutsche Jugendliche. Insgesamt stellt man ebenso bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen Rückgang bei Gewalttaten fest.

## **5. Zuwanderungskriminalität im Hellfeld**

Kriminalität von Zuwanderern löst hitzige Debatten und Gesetzesreformen aus. Bekanntestes Beispiel hierfür sind die massenhaften sexuellen Übergriffe während der Kölner Silvesternacht, die medial den Abschied von einer Willkommenskultur für Flüchtlinge vollzog und eine weitreichende Reform des Sexualstrafrechts zur Folge hatte. Seither wird das Postulat der Sicherheit bei Flüchtlingen bedient, das deren Gefährdungs- und Risikopotenziale in Bezug auf Kriminalität fokussiert. Im Folgenden geht es um die polizeilich registrierte Kriminalität von tatverdächtigen Zuwanderern.



## 5.1. Erfassung von Zuwanderern in der PKS

In der PKS gibt es seit 2015 eine Rubrik „tatverdächtige Zuwanderer“ ohne ausländerrechtliche Verstöße, zu denen ursprünglich Asylbewerber, Geduldete, Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie sich im Bundesgebiet unerlaubt Aufhaltende zählten. 2017 wurden „(inter-)national Schutz- und Asylberechtigte“ hinzugefügt, so dass ein Vergleich mit den Vorjahren ausscheidet.<sup>14</sup> Ebenfalls seit 2015 gibt es das Bundeslagebild des Bundeskriminalamts unter dem Titel „Kriminalität im Kontext Zuwanderung“. Zielsetzung ist die Darstellung der Kriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße und der politisch motivierten Kriminalität. Bereits seit 2011 gibt es die Zeitreihe zu nichtdeutschen Tatverdächtigen nach dem Anlass des Aufenthaltes, die neben tatverdächtigen Zuwanderern zum Beispiel Touristen und Arbeitnehmer mit und ohne ausländerrechtliche Verstöße enthält. Dabei kommt der heterogenen Gruppe der „Sonstigen“ die größte Bedeutung mit Anteilen zwischen einem Drittel bis über die Hälfte der nichtdeutschen Tatverdächtigen zu. Die „Sonstigen“ beziehen sich u.a. auf Asylberechtigte und erwerbslose Ausländer. Die Zusammensetzung der nichtdeutschen Tatverdächtigen macht Schwächen der PKS deutlich. Die Erfassung von Nichtdeutschen berücksichtigt nur Teile der Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund und Ausländer, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören. Die Gesamtzahl der nicht anerkannten Schutzsuchenden und ihre ethnische Zusammensetzung sind nicht bekannt, so dass die Berechnung von Tatverdächtigkeitsbelastungszahlen ausscheidet.

## 5.2. Polizeilich registrierte Zuwandererkriminalität

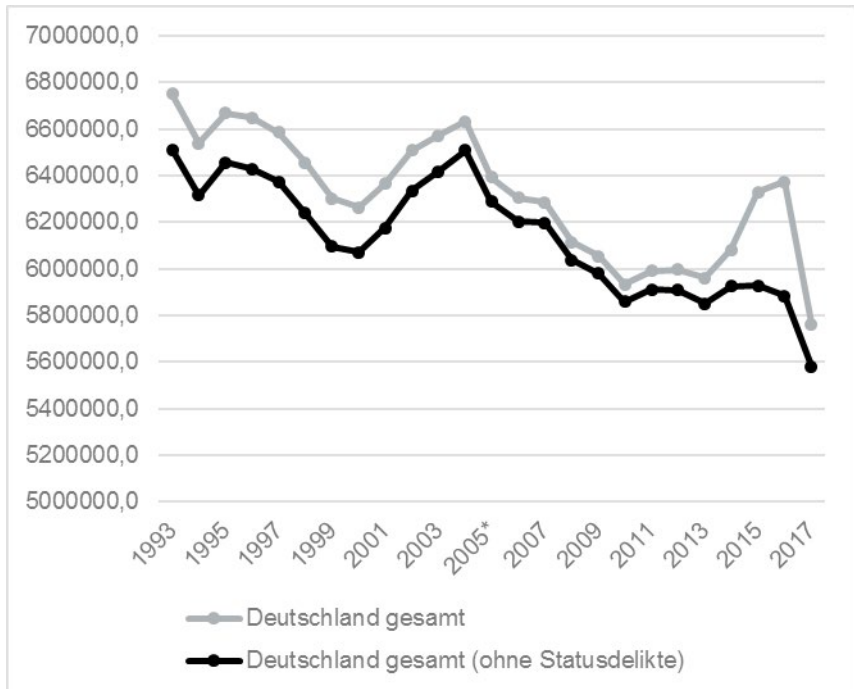
Abbildung 6 zeigt die Entwicklung der polizeilich erfassten Kriminalität mit und ohne ausländerspezifische Delikte. Ausländerspezifische Delikte umfassen Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl-, früher Asylverfahrensgesetz, und das Freizügigkeitsgesetz der EU. Im Beobachtungszeitraum erreichte die Kriminalität mit und ohne ausländerrechtliche Verstöße ihren Höhepunkt 1993 während der enormen Zuwanderung aus dem ehemaligen Jugoslawien. Nach einem stetigen Rückgang ist ei-

---

<sup>14</sup> BMI, PKS 2017 IMK Bericht, S. 23.

ne weitere Spitze bei Straftaten mit und ohne ausländerrechtliche Verstöße 2004 zu verzeichnen. Im Anschluss flaut die Zahl der registrierten Straftaten bemerkenswert ab und hält sich von 2010 bis 2013 auf einem niedrigen Niveau. Danach schlägt sich die massive Zuwanderung nieder. Die Zahl der registrierten Straftaten mit ausländerrechtlichen Verstößen schnell bis 2016 in die Höhe, bleibt aber deutlich unter den bereits erwähnten früheren Gipfelpunkten. Damit korrespondiert aber nicht die registrierte Kriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße. Die registrierten Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße steigen moderat und gehen 2016 leicht und 2017 stark zurück.

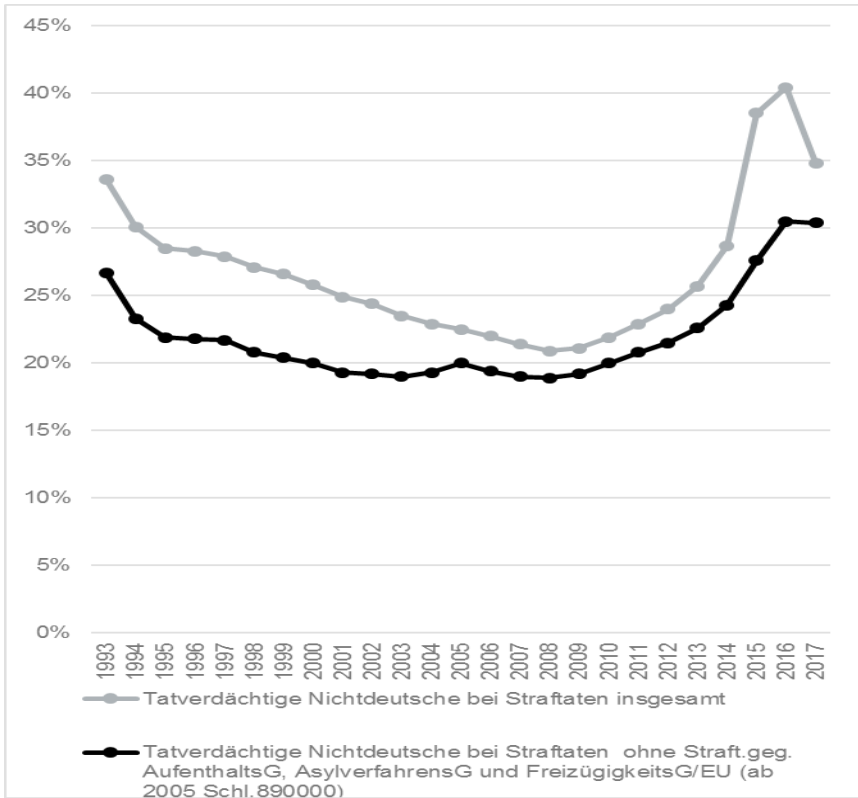
*Abb. 6: Vergleich der Entwicklung der Kriminalität mit und ohne Verstöße gegen AuslG (AufenthG und Asyl(verf)G) von 1993-2017*



Quelle: PKS 1993-2017

Bei der anteilmäßigen Entwicklung nichtdeutscher Tatverdächtiger mit und ohne ausländerrechtliche Verstöße (Abb. 7) gibt es 1993 eine Spitze, bei der nichtdeutsche Tatverdächtige mit ausländerrechtlichen Verstößen einen Anteil von 34% an allen Tatverdächtigen haben. Dieser Anteil wird infolge der großen Zuwanderung in jüngster Zeit von 2015 bis 2017 übertroffen. Während sich die Anteile 2015 auf 39% und 2016 auf 40% belaufen, ist 2017 ein Rückgang auf 35% zu verzeichnen. Von 1993 bis 2008 verringert sich der Tatverdächtigenanteil der Nichtdeutschen mit ausländerrechtlichen Verstößen bis zu seinem niedrigsten Stand von 21% stetig. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße, wobei zwischen 2005 und 2013 die Differenz zwischen nichtdeutschen Tatverdächtigen mit und ohne ausländerrechtliche Verstöße am geringsten ausfällt. Im Vergleich dazu war die bereits thematisierte Nettozuwanderung von 2003 und 2010 (Abb. 1) auf ihrem Tiefststand angelangt.

Abb. 7: Entwicklung der Anteile tatverdächtiger Nichtdeutscher mit und ohne Verstöße gegen AuslG (AufenthG und Asyl(verf)G) von 1993-2017

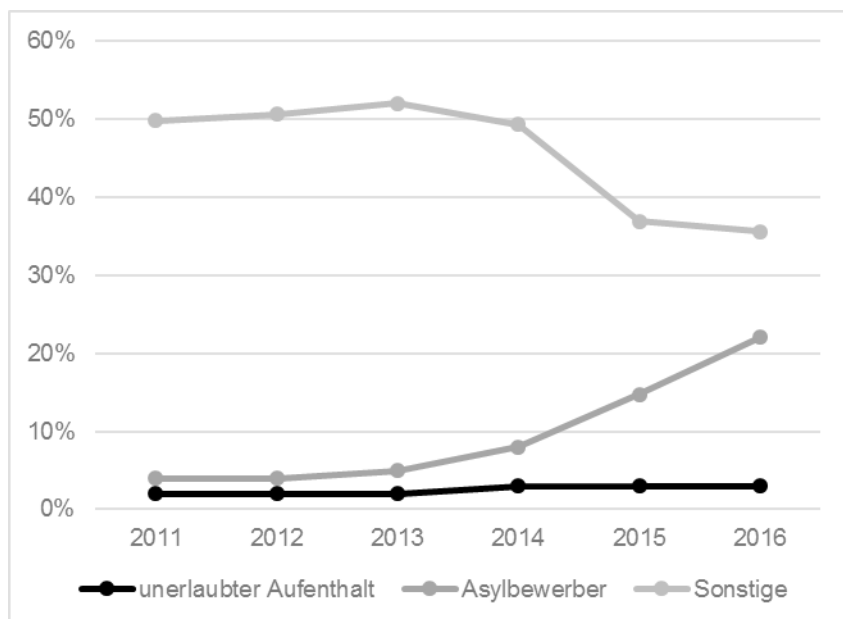


Quelle: PKS 1993-2017

Betrachtet man nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Anlass des Aufenthalts ohne ausländerrechtliche Straftaten, so zeigt sich im Einklang mit der wachsenden Zuwanderung von Geflüchteten eine deutliche Zunahme von tatverdächtigen Asylbewerbern von 4% im Jahr 2011 bis 22% im Jahr 2016 an allen tatverdächtigen Nichtdeutschen. Die tatverdächtigen „Sonstigen“ bilden stets die stärkste Gruppe mit einem Anteil zwischen 36% im Jahr 2016 und 52% im Jahr 2013. Der heterogene Be-

griff „Sonstige“ umfasst Geduldete, Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge, Besucher und andere Personengruppen.<sup>15</sup> Der Anteil der illegalen nichtdeutschen Tatverdächtigen stagniert auf niedrigem Niveau zwischen 2% im Jahr 2011 und 3% im Jahr 2016.

Abb. 8: Zeitreihe nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsanlass ohne ausländerrechtliche Straftaten



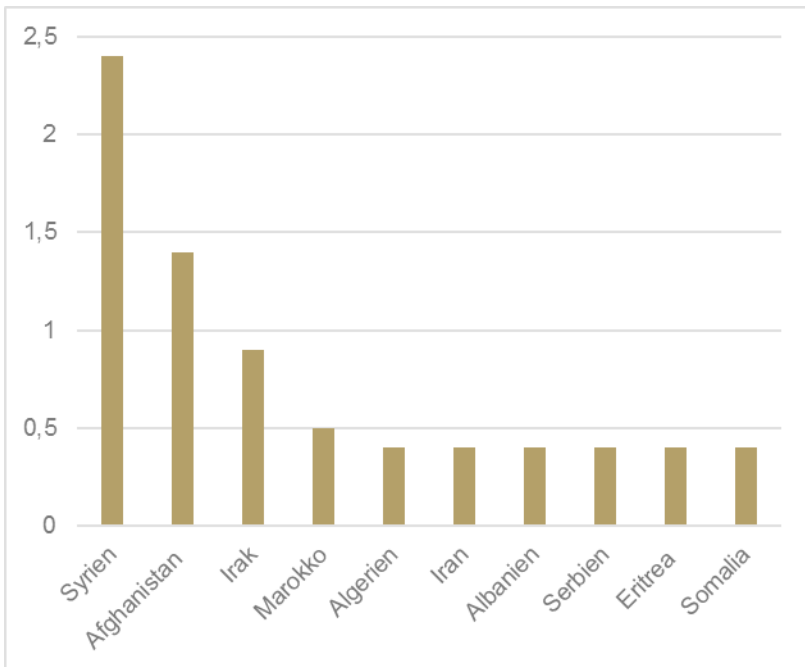
Quelle: PKS 2011-2016

Ein näherer Blick auf den Anteil tatverdächtiger Zuwanderer nach Staatsangehörigkeit an allen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße lohnt für das Jahr 2017 (Abb. 9). Entsprechend der Zuwanderung nach Ethnie stehen tatverdächtige Syrer als zuzugsstärkste Nation mit einem Anteil von 2,4% an allen Tatverdächtigen an der Spitze. Mit

<sup>15</sup> Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen mit erlaubtem Aufenthalt finden Arbeitnehmer, Studierende/Schüler, Touristen/Durchreisende, Gewerbetreibende sowie Stationierungskräfte und deren Angehörige keine Berücksichtigung.

beträchtlichem Abstand folgen ebenfalls zuzugsstarke Nationen: Tatverdächtige Afghanen haben einen Anteil von 1,4% und tatverdächtige Iraker einen Anteil von 0,9% an allen Tatverdächtigen.

*Abb. 9: Anteil tatverdächtiger Zuwanderer nach Staatsangehörigkeit an allen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße 2017 (n=107.200 Tatverdächtige nach Nationalität, n=1.375.448 Tatverdächtige gesamt)*



Quelle: PKS 2017 IMK Bericht (eigene Berechnung)

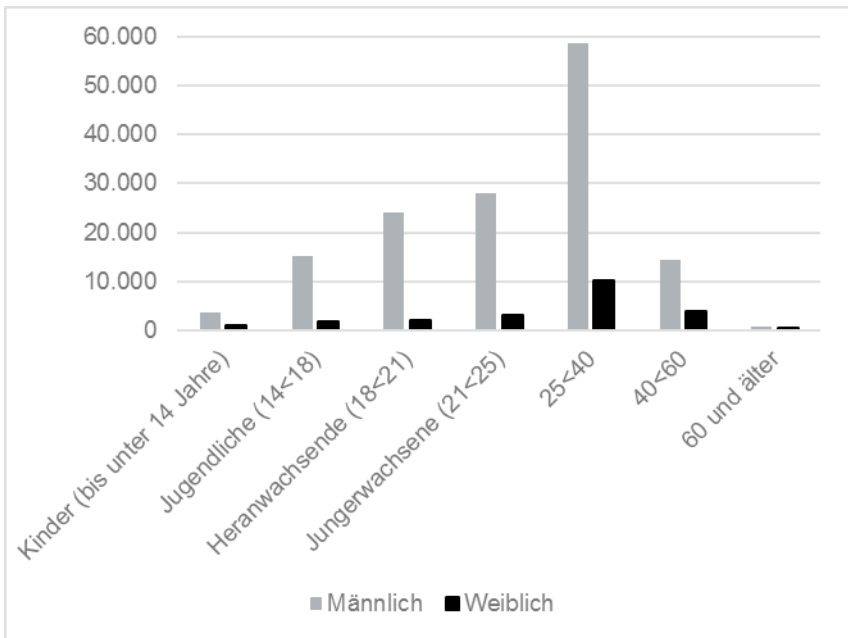
In Bezug auf die Alters- und Geschlechtsstruktur zeigt sich (Abb. 10), dass die männlichen Tatverdächtigen in allen Altersklassen dominieren. Das deutliche Übergewicht des männlichen Geschlechts hängt zum einen mit der überwiegend männlichen Geschlechtsstruktur der Schutzsuchenden zusammen. Zum anderen ist Kriminalität ein männliches Phä-

nomen, denn etwa drei Viertel aller Tatverdächtigen sind männlich. In Bezug auf das Alter ist zwar die zahlenmäßig stärkste Altersgruppe mit nahe 69.000 Tatverdächtigen zwischen 25 und 39 Jahren alt, doch ist die Anzahl der Tatverdächtigen in den drei Altersgruppen zwischen 14 und 24 Jahren mit einer kürzeren Altersspanne und über 74.000 Tatverdächtigen viel höher. Abgesehen von den Kindern sind die jüngeren Tatverdächtigen kriminell auffälliger als die älteren Tatverdächtigen. Der überproportionale Anteil der jüngeren Jahrgänge stimmt mit gesicherten kriminologischen Erkenntnissen (vgl. unter 4.) überein. Den Höhepunkt der kriminellen Aktivitäten erreichen die jungen Männer meist als Heranwachsende. Die Schutzsuchenden sind sehr jung: 2017 waren drei Viertel der Asylantragsteller unter 30 Jahren alt.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> BAMF: Das Bundesamt in Zahlen 2017 – Asyl, Nürnberg 2018, S. 20.

Abb. 10: Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer 2017 ohne ausländerrechtliche Verstöße (n=167.268)



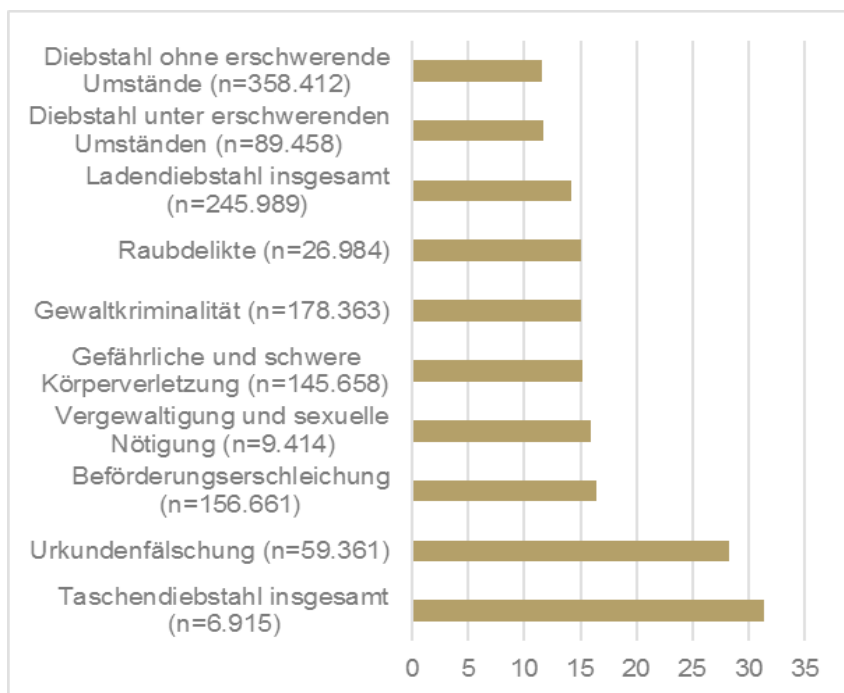
Quelle: PKS 2017 IMK Bericht

Aus Abbildung 11 geht der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an allen Tatverdächtigen bei ausgewählten Delikten im Jahr 2017 hervor. Ein zahlenmäßiges Übergewicht besteht erwartungsgemäß bei den minder schweren Straftaten. Dementsprechend weisen die tatverdächtigen Zuwanderer einen recht hohen Anteil an allen Tatverdächtigen auf: über 16% bei der Beförderungserschleichung, gut 14% beim Ladendiebstahl und fast 12% beim Diebstahl ohne erschwerende Umstände. Beim Taschendiebstahl ist der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer mit über 31% am höchsten. Bei den schweren Straftaten fällt der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer mit jeweils 15% bei den Raubdelikten, der gefährlichen und schweren Körperverletzung sowie bei der Gewaltkriminalität insgesamt recht hoch aus. Bedenklich stimmt der hohe Anteil der



tatverdächtigen Zuwanderer mit etwa 16% bei der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung.

*Abb. 11: Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an allen Tatverdächtigen bei ausgewählten Straftaten insgesamt 2017*

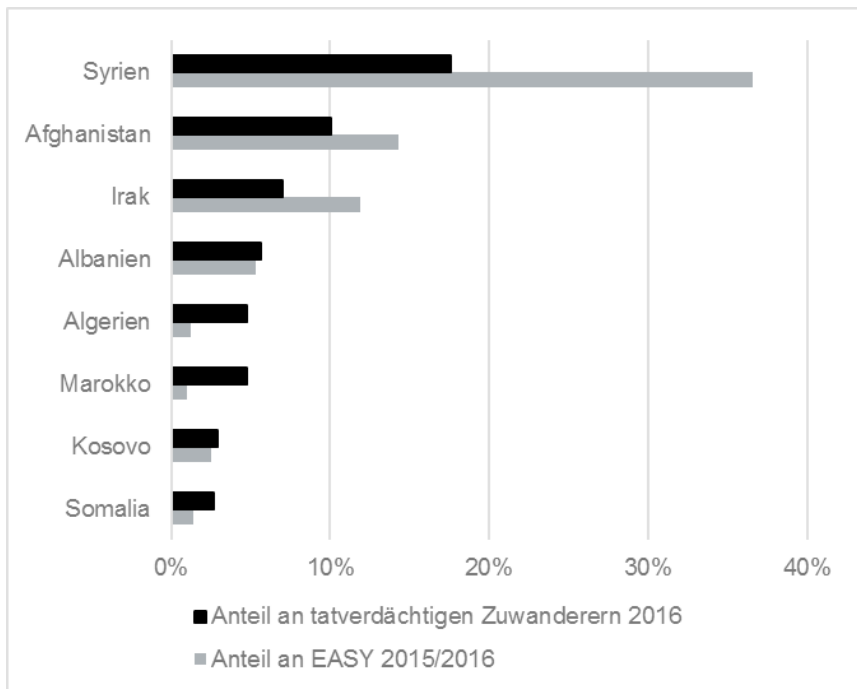


Quelle: PKS 2017 IMK Bericht

Zuletzt geht es um einen Vergleich zwischen dem Anteil tatverdächtiger Zuwanderer nach Nationalität an allen tatverdächtigen Zuwanderern und ihrem Anteil an allen Erstantragstellern im Jahr 2016 (Abb. 12). Die Grundgesamtheit der Erstantragsteller ist allerdings nicht vollumfänglich bekannt und die tatverdächtigen Zuwanderer entsprechen nicht den Erstantragstellern. Beispielsweise befinden sich unter den tatverdächti-

gen Zuwanderern Geduldete, die bereits jahrelang in Deutschland leben können. Die Aussagekraft der Daten wird also dadurch eingeschränkt, dass keine Angaben zum Zuwanderungszeitpunkt, zur Aufenthaltsdauer und zur Tatörtlichkeit gemacht werden können. Aus der Abbildung wird gleichwohl ersichtlich, dass die drei zuzugsstärksten Nationen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak in deutlich geringerem Umfang wegen Kriminalität auffallen. Im Unterschied hierzu ist die Straffälligkeit bei Albanern und Kosovaren etwas stärker und bei Nordafrikanern aus Algerien und Marokko gegenüber ihrem Erstantragstelleranteil am höchsten ausgeprägt.

*Abb. 12: Vergleich Tatverdächtigenanteil mit Erstantragstelleranteil nach Nationalität 2016*



Quelle: Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2016  
Anhand der Zahlen des Systems zur Erstverteilung von Asylbegehrenden auf die Länder (EASY)

## 6. Fazit

Die Kriminalitätsbelastung von Migranten ist schon länger ein Thema in der Kriminologie. Manuel Eisner konstatierte bereits 1998, „[w]eder sind Angehörige derselben Nationalität in allen europäischen Gastländern gleichermaßen kriminell auffällig – wie dies zu erwarten wäre, wenn nur die Kultur des Herkunftslandes eine Rolle spielen würde; noch führt eine vergleichbare soziale Lage im Gastland notwendigerweise zu identischen Kriminalitätsbelastungen bei verschiedenen Herkunftsgruppen.“<sup>17</sup> Hieraus schließt er, „[v]ielmehr scheint es, als müssten wir zum Verständnis der Kriminalitätsproblematik bei immigrierten Minderheiten von einer komplexen Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Dynamiken im Herkunftsland, spezifischen Mustern der Migration selbst und den neu entstehenden Lebensumständen im Gastland ausgehen. Wie diese Prozesse im Einzelnen aussehen, wird heute noch zu wenig verstanden, [...]“<sup>18</sup> Über diese Prozesse liegen nach wie vor zu wenige Erkenntnisse vor, was weiterhin einen großen Forschungsbedarf anzeigt.

Bei der Analyse der Straffälligkeit von Zuwanderern spielen soziodemografische Unterschiede hinein. Unter den Neuankömmlingen gibt es ein deutliches Übergewicht von jungen Männern, die kriminologischen Erkenntnissen zufolge gehäuft auffällig werden als ältere Jahrgänge. Auch lassen sich bei einem Teil der Migranten gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen beobachten. Bekanntlich liegen bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund in größerem Maße Belastungsfaktoren gegenüber solchen ohne Migrationshintergrund vor. Hierzu gehören u.a. eine geringere Schulbildung, eigene Opfererfahrungen mit Gewalt und die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Werden diese Belastungsfaktoren im Vergleich zu jungen Menschen ohne Migrationshintergrund berücksichtigt, so werden die Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung geringer oder verschwinden sogar.

---

<sup>17</sup> Eisner, M.: Konflikte und Integrationsprobleme, Neue Kriminalpolitik 1998, S. 12.

<sup>18</sup> A.a.O.

Für die Kriminalprävention bei jungen Zuwanderern zeigen diese soziodemografischen Belastungsfaktoren die Notwendigkeit von Integration durch aufeinander abgestimmte, aber durchaus variierende Programme und Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen an. Integration hat eine Schutzwirkung gegen Kriminalität und damit einen wichtigen kriminalpräventiven Nebeneffekt. In diesem Kontext sind die unterschiedlichen Ausgangspunkte der Jugendhilfe und der Kriminalprävention einzubeziehen. Während die Jugendhilfe das Wohl des Jugendlichen akzentuiert, richtet sich die Kriminalprävention auf das Gefährdungspotenzial des Betroffenen. In Bezug auf Integration geht es hauptsächlich um die Sozialisations- und Erziehungsarbeit im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die dann indirekte Wirkungen auf die Kriminalprävention entfalten kann. Bei delinquenten Verhaltensweisen ist allerdings die Kriminalprävention mit einem humanen Grundverständnis ein wesentlicher Anknüpfungspunkt.

---

# **Islamismus und salafistische Radikalisierung bei Jugendlichen**

## **Eine kurze Einführung zur islamistischen Ideologie und zu Radikalisierungsprozessen**

**Aaron Kunze**

**Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg**

### **I. Islamismus als politische Ideologie**

Als Islamismus wird die Politisierung des Islams verstanden. Es handelt sich dabei also um eine politische Ideologie, die sich die Religion für ihre politischen Zwecke zu Nutze macht. Ähnlich wie in anderen totalitären Ideologien geht auch der Islamismus davon aus, dass als absolut gedachte Normen alle Bereiche des Lebens bestimmen sollen. Dies umfasst sowohl die politischen Entscheidungsfindungsprozesse und das gesamte Rechtssystem als auch den wirtschaftlichen Sektor und das Gesellschaftsgefüge als Ganzes. Zudem findet keine Trennung des privaten und öffentlichen Raumes statt, sodass die Ideologie in jedes Einzelleben eingreift und dieses bestimmen will. Als ideologische Grundlage dienen hierbei vermeintlich islamische Werte, die sich aus dem Koran als Offenbarungsschrift und der Sunna als Prophetenüberlieferung ableiten lassen sollen. Islamisten zielen dabei auf die Etablierung eines islamistischen und letztlich totalitären Staates. Der islamistische Slogan „al-Islam din wa-daula“ (arab. „Der Islam ist Religion und Staat“) steht bezeichnend für diese gedachte Untrennbarkeit des politischen und religiösen Bereichs.

#### **1. Aktionsformen und Organisationsgrade des islamistischen Spektrums**

Islamisten unterscheiden sich in der Wahl der Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Politische/legalistische Islamisten bewegen sich hierbei im

legalen Bereich und versuchen die Gesellschaft primär durch breite Missionierungsarbeit (arab. „Dawa“) und öffentliche Veranstaltungen zu islamisieren und damit langfristig die Grundlage für einen islamistischen Staat zu schaffen. Die große Mehrheit der Islamisten ist diesem Spektrum zuzuordnen, das deshalb auch als „Mainstream Islamismus“ bezeichnet werden kann. Eine Minderheit greift jedoch zur Umsetzung politischer Interessen explizit zu Gewalt und bezieht sich dabei auf das islamische Konzept des „Jihad“. Das Wort Jihad kann je nach Kontext als generelle Bemühung auf dem Weg Allahs oder aber auch als kämpferische Handlung verstanden werden. In der islamischen Theologie unterscheidet man zwischen einem „kleinen“ Jihad, der als militärische Selbstverteidigung interpretiert wird, und einem „großen“ Jihad gegen das eigene Ego und die Triebseele. Jihadisten hingegen betonen den Jihad als legitimes Mittel, um Gewalt gegen deren Feinde anzuwenden.

Das islamistische Spektrum unterscheidet sich auch hinsichtlich des Organisationsgrades, also in der Art und Weise, wie Islamisten untereinander vernetzt sind. Einerseits gibt es eine geringe Anzahl von Einzelpersonen, die sich zwar dem islamistischen Spektrum, jedoch keiner konkreten Gruppierung zuordnen lassen. Enger miteinander verflochten sind hingegen lose Netzwerke von Personenzusammenschlüssen, die regelmäßig miteinander in Kontakt stehen und sich auch gegenseitig beeinflussen. Das können u.a. islamistische Prediger und die ihnen zugehörigen Anhänger sein. Schließlich organisieren sich Islamisten auch in Vereinen und Organisationen oder sogar politischen Parteien.

## **2. Strömungen innerhalb des Islamismus**

Ebenso wenig wie man von einem homogenen Islam sprechen kann – man bedenke die Unterschiede zwischen Sunniten und Schiiten, die verschiedenen orthodoxen Rechtsschulen im Islam und die ihnen gegenüberstehen Protagonisten eines liberalen Islamverständnisses sowie die regionalen und kulturellen Besonderheiten etwa eines afrikanischen oder asiatischen Islams, die hier allesamt nur am Rande

erwähnt werden können – stellt sich das Phänomen Islamismus nicht als monolithischer Block dar. Das islamistische Spektrum lässt sich verallgemeinert in drei große Strömungen unterteilen, die sich gegenseitig beeinflussen.

## 2.1 Die Muslimbruderschaft

Die ägyptische Muslimbruderschaft gilt als die erste islamistische Massenbewegung. Im Kontext der britischen Kolonialzeit und der entstehenden nationalistischen Bewegungen in Ägypten wurde die Muslimbruderschaft 1928 von dem Lehrer Hassan al-Banna gegründet. Um der benachteiligten und in der Selbstwahrnehmung gedemütigten ägyptischen Bevölkerung wieder zur vermeintlich einstigen Größe zu verhelfen – als Vorbild galt das frühe islamische Großreich von Südspanien bis an den Hindukusch – propagierte al-Banna den Islam als dritten Weg. Die Muslime sollten sich weder am westlichen Kapitalismus noch am Kommunismus orientieren, sondern sich wieder ihrer Ursprünge besinnen und erkennen, dass der Islam auch die Grundlage für ein politisches System sei. Sein letztlisches Ziel war die Etablierung eines islamistischen Staates, in dem allein die Regeln der Scharia (arab. „islamisches Religionsgesetz“) gelten. Hierfür setzte die Muslimbruderschaft primär auf eine Islamisierung der ägyptischen Gesellschaft und füllte die staatlichen Lücken im Bildungs-, Wohltätigkeits- und Gesundheitssektor und sicherte sich somit schrittweise den Rückhalt der vor allem ländlichen Bevölkerung. Da diese Bemühungen manchen Muslimbrüdern nicht schnell und weit genug gingen, spaltete sich ein militanter Flügel ab, der maßgeblich von Sayyid Qutb – dem ideologischen Urvater des Jihadismus – beeinflusst war. Seiner Auffassung nach sei jedes politische System, das nicht sein Islamverständnis umsetze, als ungläubig und feindselig anzusehen und zu bekämpfen. Der militante Flügel der Muslimbruderschaft führte daher in den 1960er und 1970er Jahren einen gewaltsamen Kampf gegen das ägyptische Regime von Präsident Gamal Abdel Nasser. Seit den 80er Jahren ist der militante Flügel jedoch weitgehend verdrängt worden. Vielmehr sind es regionale Ableger der Muslimbruderschaft – wie die palästinensische Hamas – die weiterhin dem militanten Spektrum zuzuordnen sind. Der legalistische Flügel der Muslim-

bruderschaft hat sich jedoch politisch engagiert und sich schließlich als politische Partei organisiert, die unter Mohammed Mursi von 2012 bis 2013 auch kurzzeitig Regierungspartei in Ägypten wurde.

## 2.2 Der Wahhabismus

Der Wahhabismus als weitere Strömung des Islamismus ist im 18. Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel entstanden. Damals suchte der Stammesführer Ibn Saud einen Verbündeten, um seine geplante Eroberung der gesamten Halbinsel voranzubringen und legitimieren zu können. In dem islamischen Rechtsgelehrten Ibn Abdel Wahhab – dem Begründer des Wahhabismus – fand Ibn Saud diesen Verbündeten. Für Ibn Abdel Wahhab war der Islam, wie er zu jener Zeit in Arabien gelebt wurde, von nicht-islamischen „Neuerungen“ verunreinigt und repräsentierte nicht mehr den wahren Islam, wie ihn der Prophet Muhammad verkündete. Sein Ziel war es demnach, den Islam von allen nichtislamischen Elementen zu „reinigen“. Seiner Ansicht nach sei dies nur möglich, wenn man den Koran wortwörtlich auslege und alles, was sich nicht aus seinem Islamverständnis ableiten ließe, bekämpfe. Der Pakt zwischen Ibn Saud und den fundamentalistischen Wahhabiten führte schließlich zur Gründung des Königreichs Saudi Arabien im Jahr 1932. Seither gilt der Wahhabismus in Saudi Arabien als Staatsreligion und fungiert damit als religiöses Legitimationsinstrument des Herrscherhauses. Durch einen aktiven Export der wahhabitischen Ideologie in andere Länder mittels religiöser Stiftungen, extremistischer Literatur und Stipendienprogrammen sowie wahhabitischer Reiseprediger nimmt der Wahhabismus, trotz relativ geringer Anhängerzahlen, weltweiten Einfluss auf das jeweilige Islamverständnis.

## 2.3 Der Salafismus

Der Salafismus als internationale Ideologie und Produkt der Moderne wird häufig synonym mit dem Begriff Wahhabismus verwendet, ist bei genauerer Betrachtung jedoch nicht mit diesem gleichzusetzen. Vielmehr handelt es sich beim Salafismus um eine fundamentalistische



Strömung, die durch Veränderungen des Wahhabismus außerhalb der arabischen Halbinsel entstanden ist. Beeinflusst wurde der Salafismus hierbei vor allem durch die Ideen der Muslimbruderschaft. Vereinfacht gesagt, kann der Salafismus als Vermischung zweier Strömungen bezeichnet werden: Vom Wahhabismus hat er die strenge Buchstabentreue und die Betonung eines reinen und wahren Islam übernommen, von der Muslimbruderschaft hingegen die Idee eines revolutionären Aktionismus hin zu dem Ziel eines islamistischen Staates. Das Wort Salafismus leitet sich vom arabischen „as-Salaf as-Salih“ (arab. „Die ehrwürdigen Altvorderen“) ab. Unter diesen Altvorderen werden die ersten drei Generationen seit Muhammads Tod verstanden, die nach Ansicht der Salafisten noch einen reinen und unveränderten Islam gelebt haben sollen. Ihre Lebensweise und ihre Taten nehmen sich Salafisten als Vorbild, um dem vermeintlich wahren Islam so nah wie möglich zu kommen. In der Konsequenz führt diese Idealisierung einer goldenen Frühzeit des Islam zu einer nahezu peinlich genauen Imitation der tradierten Äußerlichkeiten (lange Bartracht, Pluderhosen bis zu den Fußknöcheln, die Verwendung eines bestimmten Zahnputzhölzchens etc.). Zentraler Glaubenskern des Salafismus ist eine extreme Interpretation des Konzepts des „Tauhid“ (arab. „Monotheismus“). Der religiöse Monotheismus-Begriff erfährt hierbei eine Politisierung, wonach Allah nicht nur in seiner Eigenschaft als Schöpfer und Bewahrer des Kosmos einzigartig ist, sondern auch in seiner Herrschaft. Dieses Herrschaftskonzept umfasst neben dem Jenseits auch jegliche Handlungen im Diesseits, sodass an oberster gesetzgebender Stelle nur Allah alleine stehen darf. Salafisten sehen eine alle Lebensbereiche umfassende Reglementierung durch die Scharia als Umsetzung dieses Monotheismus-Verständnisses.

Demgegenüber werden alle von Menschen gemachten Gesetze einerseits als Herrschaft des Menschen über den Menschen begriffen und andererseits als sogenannte Götzenanbetung (arab. „Schirk“) verstanden, da der Herrschaft Gottes dadurch eine andere Autorität – nämlich eine Gesetzgebung basierend auf dem Konzept der Volkssouveränität – „beigesellt“ wird. Daher sind nach salafistischer Auffassung des Islam alle Gesetze hierzulande generell abzulehnen. Das muss jedoch nicht immer mit einer sofortigen Ablehnung in der Praxis

einhergehen, bestimmt aber die salafistische Zielrichtung. Folgt man dieser Logik, so dürften jegliche Gesetze nur aus dem Koran und der Sunna abgeleitet werden, da allein diese offenbaren sollen, was Allah für den Menschen bestimmt hat. Die damit einhergehende buchstäbliche Lesart des Koran richtet sich ausdrücklich gegen die Jahrhunderte alte Tradition der islamischen Gelehrten und deren Rechtsschulen, die neben Koran und Sunna u.a. auch das Moment der menschlichen Ratio als Quelle zur Rechtsfindung anerkennen und die komplexe islamische Rechtstheorie systematisierten. Nach Auffassung der Salafisten sei der wahre Islam von den islamischen Rechtsgelehrten jedoch durch deren falsche Interpretation und durch neue Elemente verdorben worden.

Diese literalistische Umgangsweise mit heiligen Schriften entspricht damit einer typischen fundamentalistischen Auslegung, die sich bei radikalen Gruppen aller Schriftreligionen findet. Dieses Selbstverständnis, einen vermeintlich wahren Islam zu leben und diesen wiederherzustellen, führt zu dem erhabenen Gefühl, Teil einer auserwählten Gruppe der Muslime zu sein. Salafisten sehen sich damit als Avantgarde der Menschheit, die durch ihren Glauben besser und höherwertiger seien als alle anderen Menschen. Damit verbunden ist auch ein klares dualistisches Weltbild, das in die „Guten“ (sie selbst) und die „Bösen“ (alle anderen, bezeichnet als Ungläubige) unterscheidet. Eine solche Ideologie der Ungleichheit – die über eine bloße Einschätzung darüber, ob nach dem Tode das Paradies oder die Hölle auf einen wartet, hinausgeht – führt zwangsläufig zu Implikationen im Verhalten von deren Anhängern, wie das bewusste Meiden oder die Abwertung, ja sogar das gewaltsame Bekämpfen anderer.

Typisch für solch extreme Standpunkte ist auch eine Zersplitterung innerhalb dieses Spektrums, sodass sich salafistische Gruppierungen zuweilen gegenseitig ablehnen und sich selbst als einzige Anhänger eines wahren Islam sehen. Diese inner-salafistische Zersplitterung wird besonders an der Gewaltfrage erkenntlich. Während der sogenannte Mainstream-Salafismus, wenn auch in Teilen Gewalt befürwortend, auf legale Mittel zur Zielerreichung zurückgreift, setzen salafistisch-

jihadistische Gruppen wie al-Qaida und der IS auf die Anwendung von Gewalt zur Etablierung eines islamistischen Staates. Hierbei sei betont, dass beide Formen, politische wie jihadistische Salafisten, das Ziel eines Gottesstaates umsetzen möchten und sich lediglich in der Strategie unterscheiden. Da sich die ideologischen Grundlagen in großen Teilen gleichen, ist die Grenze zwischen beiden Bereichen fließend und von Grauzonen gekennzeichnet, die vor allem im Laufe einer salafistischen Radikalisierung hin zu jihadistischen Sichtweisen von Bedeutung sind.

## **II. Salafistische Radikalisierung**

Wenn im Kontext des Islamismus von einer Radikalisierung gesprochen wird, ist damit meist eine Radikalisierung hin zum salafistischen Spektrum gemeint. Im Vergleich zur Muslimbruderschaft üben Salafisten auf Jugendliche – zumindest in Europa – eine weitaus größere Anziehungskraft aus, weshalb generell eher von einer salafistischen Radikalisierung gesprochen wird.

Betrachtet man die Radikalisierungsverläufe und -kontexte von salafistischen Jugendlichen, lässt sich kein singulärer Faktor ausmachen, der für die Radikalisierung verantwortlich ist. Vielmehr stellt sich der Prozess als Ergebnis verschiedenster Faktoren dar – man kann also eher von einem individuellen „Motivations-Cocktail“ sprechen. Bestimmte Faktoren sind dabei für eine Person von herausragender Bedeutung, fehlen bei einem anderen Fall womöglich jedoch komplett. Selbst wenn man die häufigsten gemeinsamen Gründe für eine Radikalisierung in der Schnittmenge betrachtet, zeigen diese je eine ganz individuelle Gewichtung. Hinzu kommt ein nicht zu vernachlässigendes Zufallsmoment: ob sich eine Person schließlich radikalisiert oder nicht, hängt häufig davon ab, ob sie zum falschen Zeitpunkt die falsche Person kennenlernt, die sie mit dem Spektrum bekanntmacht und hineinzieht. In der Radikalisierungsforschung wird mehrheitlich davon ausgegangen, dass bei einem Radikalisierungsprozess qualitativ unterschiedliche Phasen aufeinander folgen. Wie lange jede Phase andauert und inwiefern eine Überschneidung von Phasen besteht, lässt sich jedoch kaum fallübergreifend verallgemeinern und ist bei jeder Person unterschiedlich.

Im Folgenden sollen anhand des Radikalisierungsmodells des New York Police Departments (NYPD) verschiedene Phasen einer salafistischen Radikalisierung beschrieben werden, ohne gleichsam andere Modelle zu disqualifizieren. Das NYPD-Modell zur Jihadisierung geht von vier aufeinanderfolgenden Phasen aus: Präradikalisierung, Identifikation, Indoktrination und Jihadisierung.

## 1. Präradikalisierung

Die Phase der Präradikalisierung stellt das Stadium vor einer eigentlichen Radikalisierung dar, nämlich die Zeit, in der eine Person psychisch besonders anfällig oder empfänglich für radikale Ideen sein kann. Grundlegend hierfür sind biographische Radikalisierungsfaktoren, die zeitweise zu einer Instabilität der Persönlichkeit führen können. Hierzu zählt einerseits eine Art Identitätskrise, die mit einer Unzufriedenheit mit dem eigenen Leben, einer Orientierungslosigkeit oder einem mangelnden Zugehörigkeitsgefühl einhergeht, letzteres auch verursacht durch erlebte oder subjektiv empfundene Diskriminierungserfahrungen. Auch Erfahrungen des Scheiterns, wie ein Versagen in der Schule oder im Beruf sowie eine entsprechende Perspektivlosigkeit, können die Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit negativ beeinträchtigen. Schließlich sind es auch persönliche Brüche im Leben eines jungen Menschen, die ihm sprichwörtlich „den Boden unter Füßen wegziehen“ können. Hierzu können beispielsweise die Scheidung der Eltern, der Tod eines geliebten Menschen, die Trennung des Partners oder die Erfahrung eines Gefängnisaufenthaltes sowie Migrationserfahrungen zählen. Diese Phase durchleben viele Jugendliche in unterschiedlicher Ausprägung im Rahmen der Selbstfindung oder als temporäre Lebenskrise, ohne sich jedoch in der Folge zu radikalieren. Ausschlaggebend ist, dass sich Jugendliche in dieser Phase leichter ansprechen und sich eher für radikale Ideen begeistern lassen, auch fernab des politischen Extremismus.

## 2. Identifikation

In der Phase der Identifikation kommen Jugendliche mit salafistischen Gedanken zum ersten Mal in Berührung. Typisch für diese Phase ist, dass eine vermeintlich allumfassende Problemlösung im religiösen Kontext gefunden wird. Berührungspunkte mit der salafistischen Ideologie bestehen einerseits durch charismatische salafistische Prediger wie Ahmad Abul Baraa oder der Konvertit Pierre Vogel, die es verstehen, Jugendliche in jugendgerechter Sprache einzufangen und sie mit ihren extremistischen Ideen zu begeistern. Neben öffentlichen Veranstaltungen und Islamseminaren von salafistischen Predigern finden sich im Internet unzählige YouTube-Videos, die über den scheinbar wahren Islam informieren. Eine Radikalisierung innerhalb einer Moschee, also durch die Predigten des offiziellen Imam, ist verhältnismäßig weniger häufig als durch salafistische Gruppierungen in oder im Umfeld einer Moschee. Insgesamt betrachtet lässt sich eine Radikalisierung in den meisten Fällen auf den Einfluss von Freundschafts- oder Familiennetzwerken zurückführen. Zudem besteht eine Mischung aus online- und offline-Faktoren, die sich gegenseitig ergänzen. Eine Radikalisierung ohne persönliche Kontakte zu anderen Salafisten oder ohne den Konsum von online-Videos (u.a. Bürgerkriegsszenen in Syrien, vermeintliche Dokumentationen zu Verschwörungstheorien oder offizielle jihadistische Propaganda) stellt eher eine Ausnahme dar.

Seine Anziehungskraft erhält der Salafismus durch das bewusst auf diese Zielgruppe abgestimmte Angebot. Mit dem Versprechen, zur auserwählten Gruppe der wahren Muslime zu gehören, bietet der Salafismus eine neue und positiv gewertete Identität. Die klar vorgeschriebene Orientierung, wer als „gut“ und wer als „böse“, was als „halal“ und was als „haram“ zu betrachten ist, nimmt Unsicherheit und gibt im Austausch „Wahrheit“ und Autorität. Hinzu kommen ein geregelter Alltag und ein strukturiertes Umfeld mit fest definierten Geschlechterrollen. Gerade auf Personen, die mit einer komplexen Lebensrealität in einer modernen Welt überfordert sind und sich verloren fühlen, kann diese Komplexitätsreduktion auf ein schwarz-weiß- oder gut-böse-Denken ansprechend wirken. Ein wichtiger Faktor ist auch das Angebot von Gemeinschaft und Geborgenheit. Die salafistische Gemeinschaft bietet damit sozial

isolierten Personen das Gefühl, dazuzugehören und Teil einer Gruppe zu sein. Mit der Auffassung, zur auserwählten Gemeinschaft zu gehören, und dem Aufruf zur Missionierung wird auch eine Gerechtigkeitsutopie vermittelt. Dem zuvor von der Gesellschaft subjektiv ungerecht Behandelten wird nun die vermeintliche Möglichkeit aufgezeigt, mit seinen Taten und seinem wahren Glauben andere Menschen vor der Hölle zu bewahren und im Diesseits die Grundlage für einen gerechten islamischen Staat zu legen.

Damit einher geht auch das Element der Spiritualität, das mit der islamischen Vorstellung von Engeln, einer Gruppe von Auserwählten am Ende der Zeit, einem heiligen Buch in fremden Buchstaben und der mystischen Aura mancher Prediger Anklang bei Fantasy-affinen Jugendlichen finden kann. Unter dem medialen Begriff „Pop-Jihad“ kommt ein weiteres wichtiges Element hinzu: der Salafismus als eine Art jugendlicher Protestkultur. Während bisherige Formen jugendlichen Protestes, wie die Punk- oder Metall-Rock-Szene, inzwischen zum gesellschaftlichen Mainstream dazugehören und die meisten Eltern nicht mehr zu schockieren vermögen, findet sich im Salafismus eine neue Art des Protestes und der Provokation gegen Eltern und Gesellschaft. Durch ein spezielles äußeres Auftreten, den Konsum von sogenannten „Naschids“ (religiöse Gesänge ohne Instrumentalunterlage) sowie einen „Salafi-Slang“ mit häufig wiederholten arabischen Wörtern oder religiösen Formeln schafft der Salafismus seine eigenen sozialen Codes und grenzt sich damit stärker von der Mehrheitsgesellschaft ab. Soziale Medien spielen hierbei eine besondere Rolle, da sie ein Forum bieten, das eigene Selbstbild als auserwählte Gruppe durch verschiedene Bilder in Kombination mit Koran-Versen konstant zu verbreiten und zu bestärken. Nicht selten findet sich hierbei auch schon jihadistische Propaganda, wie beispielsweise die Verklärung Osama Bin Ladens als gerechten Widerstandskämpfer gegen den westlich-zionistischen Imperialismus.

### **3. Indoktrination**

Die Phase der Indoktrination von salafistischen Denk- und Verhaltensweisen ist gekennzeichnet von einer verstärkten Interaktion innerhalb

der salafistischen Gemeinschaft. Hierbei kommt es zu einer Internalisierung der salafistischen Ideologie sowie zu einem Wertewandel und einer neuen Identitätskonstruktion. Nach dem salafistischen Prinzip „al-wala wa-l-bara“ (arab. „Treue und Lossagung“) findet eine Abgrenzung von allem statt, was nicht dem eigenen salafistischen Weltbild entspricht. Die immer mehr in der Gruppe assimilierte Person versteht sich zunehmend nur noch als „wahren“ Muslim im Gegensatz zu den „ungläubigen“ anderen. Sein Aussehen, sein Lebensstil und seine Identität ändern sich Schritt für Schritt und jegliche emotionale Bindungen an Familie und frühere Freunde werden – sofern diese keine Salafisten sind – neutralisiert. Mit diesem Konzept der „Treue“ zur salafistischen Gemeinschaft und „Lossagung“ von allem anderen zeigt sich Radikalisierung in seiner typischen Eigenschaft als ein Prozess der Depluralisierung.

Neben gemeinsamen Arabischsprachkursen oder Moscheebesuchen fand der salafistische Indoktrinationsprozess besonders bei Gemeinschaftsaktivitäten rund um das „Lies!“-Projekt des im November 2016 verbotenen Vereins „Die Wahre Religion“ statt. In den Fußgängerzonen deutscher Großstädte wurden zu vordergründigen Missionierungszwecken kostenlose Koranexemplare verteilt. Die gemeinsame Aufgabe an den Koranverteilständen festigte das eigene Gefühl und Bild einer Gruppenidentität als auserwählte und gleichzeitig – subjektiv empfunden – diskriminierte Avantgarde der Menschheit. Salafistische Vereine können so als Durchlauferhitzer einer Radikalisierung – sogar bis hinein ins jihadistische Spektrum – dienen. Das Muster stellt sich hier wie folgt dar: Zunächst werden junge Salafisten zur Missionierung ermutigt und gezielt eine Identität als auserwählte Gruppe konstruiert und gefestigt. Damit einher geht auch eine schrittweise Politisierung von religiösen Inhalten, wie beispielsweise Vorstellungen von religiös-politischer Herrschaft oder eines idealisierten islamischen Staates sowie das Framing von persönlich empfundenen oder als Gruppe imaginierten Diskriminierungserfahrungen und Geschehnissen der internationalen Politik (wie beispielsweise die Überzeugung, dass der Westen einen Krieg gegen den Islam führt). An letzter Stelle steht der direkte oder auch nicht verbalisierte Appell, den eigenen Glauben nicht nur durch Missionierung zu verbreiten sondern, aktiv – und wenn nötig gewaltsam – zu ver-

teidigen. Rund 150 Personen, die zuvor an Lies!-Ständen Koranexemplare verteilten, sind letztendlich nach Syrien ausgewandert, darunter auch Robert Baum, der erste deutsche Selbstmordattentäter in Syrien.

#### 4. Jihadisierung

Seit dem Jahr 2014 sind über 1000 deutsche Staatsbürger nach Syrien/Irak ausgewandert. Zu etwa der Hälfte der Personen bestehen Anhaltspunkte, dass sie auf Seiten des IS oder anderer terroristischer Gruppen an Kampfhandlungen teilgenommen oder diese in sonstiger Weise unterstützt haben. Der überwiegende Teil von ihnen ist jünger als 30 Jahre. Die Motive, warum sich junge Menschen der jihadistischen IS-Terrormiliz anschließen, sind dabei genauso vielseitig wie bei der Frage der salafistischen Radikalisierung an sich. Der IS bedient mit seiner zeitweise hochprofessionellen Propaganda weitere Aspekte, die für einen Salafisten, der bisher nur am Lies!-Stand Korane verteilte, durchaus ansprechend sein können. Dabei wird im Grunde das Gefühl verstärkt, als vermeintlich wahrer Muslim etwas ganz Besonderes zu sein und in der Welt Bedeutung zu haben. Diesen letzten Schritt der Ausreise vollzieht allerdings nur ein kleiner Teil der salafistischen Szene und markiert damit die Trennlinie zwischen politischem und jihadistischem Salafismus. Betrachtet man die Fälle der 1000 ausgewanderten Deutschen, so ist auch hier kein alleiniger Ausreisefaktor zu finden, sondern eine individuelle Gewichtung verschiedener Motive auszumachen:

Der möglicherweise ehrliche Wunsch, der leidenden syrischen Bevölkerung zu helfen, stand vermutlich gerade bei frühen Ausreisen im Vordergrund, als sich ausgewanderte Jugendliche und junge Männer einer lokalen Hilfsorganisation anschlossen. Mit einer eigentlich guten Motivation ließen sie sich jedoch blenden und kämpften schließlich in den Reihen des IS oder der al-Qaida-nahen al-Nusra-Front gegen das Assad-Regime. Ihre jugendliche Naivität und Bereitschaft zu idealistischem Handeln wurden letztlich ausgenutzt, um neue Rekruten für jihadistische Organisationen zu finden. Daneben findet sich das Motiv, ein Held im Kampf gegen die Ungerechtigkeit und für die Sache Gottes zu sein. Die Vorstellung von Heldentum kann somit auch die Selbstwahrneh-



mung als wahren Muslim übertreffen und das Selbstwertgefühl noch weiter erhöhen. Die Möglichkeit, ein Held, ja ein Kämpfer Gottes zu sein, mag für gewaltaffine Jugendliche durchaus ansprechender klingen, als Korane in Fußgängerzonen zu verteilen, und blendet zugleich auch alle Erfahrungen des Scheiterns in der eigenen Biographie aus. Damit einher geht oft auch eine Abenteuer- und Gewaltlust, die in Syrien – so suggeriert die IS-Propaganda – frei ausgelebt werden kann. Durch öffentliche Hinrichtungen, Folterungen und Massaker an ganzen Bevölkerungsgruppen wirbt der IS gerade bei Personen mit sadistischen oder aggressiven Persönlichkeitsstörungen, die im pseudo-staatlichen Gebilde des IS die Legimitation, ja sogar die göttliche Pflicht haben, brutale Gewalt anzuwenden. In den sozialen Medien kursieren Unmengen an Gewaltvideos und -bildern, mit denen sich IS-Kämpfer schmücken.

Da der IS die neuen Rekruten meist in sprachliche Gruppen und eigene Bataillone einteilte, entstanden so Gruppen von Jugendlichen und jungen Männern, die alle gemeinsam das Abenteuer ihres Lebens erleben wollten. Entsprechende Bilder von „IS-Gruppenfotos“ suggerieren dabei eine Gemeinschaft in Männerbünden, ähnlich einer Jugendfreizeit, und vermitteln eine Art „Lagerfeuerromantik“. Diese Idee von Abenteuer bietet zudem auch einen klaren Kontrast zu einem langweiligen, frustrierenden oder gar überfordernden Alltag. Gleichzeitig lockt der IS mit dem Bild eines Kampfes für die gute Sache und eines absolut gerechten und gottgefälligen Staates, an dessen Verwirklichung jeder wahre Muslim mithelfen sollte. Nur beim IS, so dessen Propaganda, könne man den Islam wirklich leben. Nur dort werde man nicht wie in Europa aufgrund der Religion diskriminiert, wie dies beispielsweise beim Tragen der Vollverschleierung (arab. „Niqab“) suggeriert wird. Damit bietet der IS den Ansatzpunkt für einen verdrehten Feminismus, der behauptet, dass muslimische Frauen nur beim IS wirklich frei seien und ihrer religiösen Verpflichtung sowie ihrer gottgewollten Rolle als Frau nachkommen können. Erstaunlich ist dabei die relativ hohe Zahl an jungen Frauen, die nach Syrien ausgewandert sind: Unter den über 1000 ausgewanderten Deutschen sind rund 200 Frauen. Diese werden u.a. damit gelockt, einen ehrenhaften Glaubenskämpfer zu heiraten und mit ihrer klar definierten Rolle als Ehefrau und Mutter das Kalifat zu unterstützen. In dem Magazin „Dabiq“, in der Kurzvideoreihe „Das Leben im Kalifat“ und in

Facebook-Postings von IS-Anhängern wird das Bild eines gottgefälligen Staates abgebildet, in dem man einen gläubigen Muslim oder eine gläubige Muslimin heiraten und sogar in Sicherheit eine Familie gründen kann. Schließlich bedient der IS auch endzeitliche Vorstellungen eines Endkampfes zwischen Gläubigen und Ungläubigen. Mit hochwertigen Propagandafilmen im Hollywood-Stil und in Anlehnung an bekannte Filmszenen soll eine Endzeitstimmung verbreitet werden, die gerade die emotionale Ebene anspricht. Das Gefühl, an etwas weltgeschichtlich Einzigartigem teilzunehmen, auf Seiten der „Guten“ als Held gegen die „Ungläubigen“ zu kämpfen und ein weltweites Kalifat der Gerechtigkeit aufzubauen, setzt damit gezielt auf jugendliche Naivität und idealistischen Aktionismus.

Seit zwei Jahren zeigt sich jedoch eine verringerte Ausreisedynamik, aktuell vor allem durch den faktischen Zerfall von pseudo-staatlichen Strukturen des IS. Etwa ein Drittel der Ausgereisten ist inzwischen wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Einerseits gibt es Personen, die von den erlebten Kriegshandlungen oder Hinrichtungen selbst traumatisiert sind, andererseits jene, die lediglich vom IS-Gesellschaftsmodell enttäuscht und desillusioniert sind, aber auch verrohte und jihadistisch ideologisierte Personen. Die letztere Gruppe stellt hierbei den gefährlichsten Personenkreis dar und steht im besonderen Fokus der Sicherheitsbehörden. Die Mehrheit der Rückkehrer scheint jedoch innerlich zerrissen zu sein und lässt sich nicht genau zuordnen; hier bleiben die weiteren Entwicklungen zu beobachten.

#### Weiterführende Literatur:

Seidensticker, Tillman: Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen. München 2015.

Schneiders, Thorsten (Hrsg.): Salafismus in Deutschland. Bielefeld 2014.

Mansour, Ahmad: Generation Allah. Berlin 2017.

<http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/238481/erklaerfilme>

<http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/>

---

## ***Quwwa* – ein Modellprojekt in Heidelberg für kommunale Präventionsprogramme gegen Radikalisierung**

**Ibrahim Etem Ebrem**

**Mosaik Deutschland e.V., Heidelberg**

### **Allgemeine Rahmenbedingungen und Ausgangssituation**

Der Neosalafismus ist die am schnellsten wachsende Strömung innerhalb des Extremismus und fungiert zugleich als Durchlauferhitzer für den gewaltorientierten Islamismus. Er bietet insbesondere großes Attraktivitätspotenzial für junge Menschen, die sich in einer Phase der Identitätssuche befinden. Somit kann der Neosalafismus als jugendkulturelle Protestbewegung verstanden werden.<sup>1</sup>

Das Präventionsprojekt *Quwwa*, die arabische Bezeichnung für „Stärke“ oder „Kraft“, wurde in Kooperation mit dem Verein Sicheres Heidelberg und dem Polizeipräsidium Mannheim im April 2017 ins Leben gerufen. Das Projekt wird von der Stadt Heidelberg gefördert und von Mosaik Deutschland, einem zivilgesellschaftlichen Träger der politischen Bildungsarbeit, getragen. Mosaik Deutschland, mit Sitz in Heidelberg, ist überregional im Bereich der migrationsbewussten politischen Bildung tätig. Als zivilgesellschaftlicher Träger der politischen Bildungsarbeit basieren die Angebote auf dem „Beutelsbacher Konsens“ mit seinen drei tragenden Pfeilern aus Kontroversitätsgebot, Indoktrinationsverbot und Teilnehmer\*innenorientierung. Diese in den staatlichen Ein-

---

<sup>1</sup> Vgl. El-Mafaalani, A.: Wenn Konformität zur Rebellion wird – Der Salafismus als jugendkulturelle Provokation. In: Landesinstitut für Schulentwicklung, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.), Jugendliche im Fokus salafistischer Propaganda. Was kann schulische Prävention leisten? Teilband 1, Stuttgart 2016, S. 82-85.

richtungen mehrheitlich bekannte politische Bildungsarbeit wird bei Mosaik Deutschland durch zwei weitere Elemente ergänzt: einerseits durch migrationsbewusste politische Bildung und andererseits durch die aufsuchende politische Bildungsarbeit an der Schnittstelle von Gesellschaft, Migration, Religion.

## Quwwa

Das Projekt *Quwwa* zielt auf die Vorbeugung von Radikalisierungstendenzen bei jungen Menschen und hat dabei insbesondere jene Einrichtung als sozialen Ort im Blick, in welcher alle jungen Menschen über einen relativ langen Zeitraum beständig anzutreffen sind — nämlich die Schule. Dabei verstehen wir Schule als ein in sich geschlossenes System. Und genau hier sollen diese in ihrem professionellen Handeln, auch auf diesem Themengebiet, gestärkt werden, denn

„Unprofessionell handelnde Systeme erkennt man daran, dass sie zwischen den Extremen ‚überharte Reaktion‘ und ‚Verharmlosung und Ignoranz‘ schwanken.“<sup>2</sup>

So schließt das Projekt *Quwwa* eine kommunale Versorgungslücke, denn Lehrkräfte werden bisher im Zuge ihrer Ausbildung und darüber hinaus kaum bis gar nicht im Umgang mit komplexen Themenfeldern wie politisch motivierte Hasskriminalität, Neosalafismus, muslimische Jugendkultur oder Radikalisierung unterstützt.

Die schulische Prävention durch vorhandene Präventionsbeauftragte und Programme, wie z.B. *Stark, Stärker, Wir*, konzentriert sich bisher auf: a) Gewaltprävention, b) Gesundheitsförderung und c) Suchtprävention. Prävention von politisch motivierter Hasskriminalität, wie dem religiös motivierten Extremismus, wird, wenn überhaupt, dem Bereich der Ge-

---

<sup>2</sup> Edler, K.: Umgang mit Radikalisierungstendenzen in Schulen – Rechtliche und pädagogische Hinweise für die Praxis. 2016. Online unter: [www.ufuq.de/umgang-mit-radikalisierungstendenzen-in-schulen-rechtliche-und-paedagogische-hinweise-fuer-die-praxis](http://www.ufuq.de/umgang-mit-radikalisierungstendenzen-in-schulen-rechtliche-und-paedagogische-hinweise-fuer-die-praxis); letzter Zugriff am 1.08.2018.

waltprävention zugeordnet. Dies hängt zum einen mit den spezifischen Herausforderungen zusammen, die diese Themen der Prävention mit sich bringen, zum anderen mit der Komplexität, welche dieses Handlungsfeld mit sich bringt. Eine Vielzahl von Themenfeldern nehmen Einfluss und müssen berücksichtigt werden, wie zum Beispiel rechtliche Fragen, entwicklungspsychologische Erkenntnisse, Theorien aus den Islam- und Politikwissenschaften sowie Ansätze aus der historisch-politischen, interkulturellen und rassismuskritischen Bildungsarbeit.

Zugleich trägt aber auch die politische Brisanz des Themas dazu bei, dass es trotz der vielfältigen Präventionsangebote in Baden-Württemberg kaum „kommunal“ verortete Angebote mit der spezifischen Stoßrichtung der Prävention von Radikalisierungsprozessen gibt. Vielmehr sind es überregionale oder landesweite Programme und Projekte, welche versuchen, in diesem Themenbereich durch Aufklärungs- und Informationsarbeit zu wirken. Aus diesen ersten landesweiten Programmen kommend, welche seit 2010 zum Beispiel von der Landeszentrale für Politische Bildung maßgeblich getragen werden, war es eine große Freude, als dann 2016 Reiner Greulich aus der Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Mannheims im Auftrag des Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg auf uns zugekommen ist. Denn so konnten die jahrelangen Erfahrungen in einer Kommune gebündelt und ein spezifisches Angebot entwickelt werden. Im Folgenden soll das in Heidelberg für Heidelberger Schulen entwickelte Präventionsprojekt vorgestellt werden.

## **Entwicklung des Projekts**

Seit Projektbeginn wurden insgesamt 27 Veranstaltungen an Heidelberger Schulen durchgeführt. Insgesamt sind bisher acht Schulen beteiligt. An einer Schule findet auch eine prozessbezogene Begleitung und Beratung zur Entwicklung von präventiven Konzepten statt. Die Angebotsstruktur von *Quwwa* gestaltet sich dementsprechend folgendermaßen: neben Bildungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler werden auch Workshops, Fachvorträge und Fortbildungsangebote für das pädagogische Personal angeboten bis hin zur Entwicklung von schulspezifischen

schen Präventionskonzepten in Eins-zu-Eins-Beratung. Die Angebote knüpfen an einige wichtige theoretische Grundlagen an, welche im Folgenden kurz aufgezeigt werden sollen.

So unterscheidet das 3-Ebenen-Modell aus der Kriminalprävention nach primärer, sekundärer und tertiärer Prävention. Dieses Modell kann im Bereich der tertiären Prävention noch einmal in Intervention und Deradikalisierung aufgefächert werden.

*Quwwa* bezieht aus allen vier Bereichen die Erkenntnisse und Zusammenhänge mit ein. Die Angebote selbst bewegen sich jedoch vor allem im Bereich der primären und sekundären Prävention, mit Anknüpfungspunkten im Bereich der Intervention. Deradikalisierung hingegen fällt nicht in den Arbeitsbereich des Projekts. Hier wird auf vorhandene Landesstrukturen, wie das KPEBW (Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg) oder VPN (Violence Prevention Network) verwiesen. *Quwwa* setzt also vor allem dort an, wo es noch möglich ist, miteinander zu sprechen.

Wichtig ist hierbei, dass, je nachdem auf welcher Ebene die Angebote verortet werden, ganz unterschiedliche Voraussetzungen zu beachten und damit unterschiedliche Ansätze im Umgang anzuwenden sind. Die Angebote für das pädagogische Personal werden beispielsweise in der Primärprävention und zu Teilen auch in der Sekundärprävention verortet. Hierauf wird an späterer Stelle noch einmal eingegangen. Die Projektangebote, welche für Schülerinnen und Schüler konzipiert sind, fallen hingegen ausschließlich in den Bereich der primären Prävention und zielen damit allgemein auf die Stärkung des demokratischen Bewusstseins aller Schülerinnen und Schüler ab.

Die theoretische Grundlage hierfür wird durch folgende Aussage von Frau Prof. Bärbel Bongartz auf den Punkt gebracht: „Radikalisierungs-

tendenzen sind ideologieübergreifend und ubiquitär!<sup>3</sup> Dies heißt letztendlich, dass die Angebote von *Quwwa* so gestaltet sein müssen, dass sie keine soziale, ethnische oder religiöse Gruppe hervorheben, da dies weder zielführend noch wirkungsvoll wäre.

Im Rahmen des Projekts werden daher auch keine Schulen aufgesucht, um dann dort potentiell „gefährdete Schülerinnen und Schüler“ aus einer Klassengemeinschaft herauszureißen und explizit mit diesen zu arbeiten. Dies macht deutlich, dass die jeweilige Verortung der Angebote in einer bestimmten Ebene der Prävention für die Auswahl der Methoden und Inhalte eine große Rolle spielt. Zentral ist außerdem, dass die Prävention von Radikalisierungsprozessen im religiös motivierten Extremismus immer zugleich Prävention gegen politisch motivierte Hasskriminalität bzw. vorurteilsmotivierte Gewalt an sich bedeutet.

Da Radikalisierungstendenzen ideologieübergreifend sind, kommt schließlich die Frage nach den wesentlichen Strukturmerkmalen von Radikalisierungstendenzen auf. Diese lassen sich wie folgt beschreiben:

1. Homogenisierung von Gruppen als z. B. „die Juden“, „die Ausländer“, „die Westler“,
2. Dichotomisierung von Gruppen in einer Gegenüberstellung von „Wir“ und „die anderen“ („ihr“ gegen „wir“) und
3. Hierarchisierung durch den Aufbau einer Ideologie der Ungleichwertigkeit, im Zuge derer eine Auf- bzw. Abwertung von Gruppen stattfindet (Hassideologie).

Diese aufgeführten Strukturmerkmale sind, einmal stärker, einmal schwächer ausgeprägt, in allen politisch motivierten Extremismen zu

---

<sup>3</sup> Bongartz, B.: Diskriminierende Gewalt in deutschen Kommunen – Wie erkennen und was tun? Webinar am 6. März 2018. Deutscher Präventionstag und Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit. Online unter:

[https://events-emea1.adobeconnect.com/content/connect/c1/2249286962/en/events/event-/shared/2737224682/event\\_landing.html?sco-id=2739108183&campaign-id=malte.strathmeier%40praeventionstag.de&\\_charset\\_=utf-8](https://events-emea1.adobeconnect.com/content/connect/c1/2249286962/en/events/event-/shared/2737224682/event_landing.html?sco-id=2739108183&campaign-id=malte.strathmeier%40praeventionstag.de&_charset_=utf-8); letzter Zugriff am 18.08.2018.

finden. Eine Radikalisierung findet ohne diese Strukturmerkmale in der Wertvorstellung nicht statt.

Dies ist auch die inhaltliche Überschneidung, mit welcher wir unsere Angebote mit Bezug zum neuen Bildungsplan von 2016 verknüpfen. Denn dieser formuliert als eine der allgemeinen Leitperspektiven die „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)“ im Sinne der Befähigung zu Toleranz und Akzeptanz sowie zu diskriminierungsfreiem Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht. Der Bildungsplan 2016 ist angelegt auf vernetztes und nachhaltiges Lernen, insbesondere in den Feldern Demokratieerziehung, Friedensbildung und kulturelle Bildung.

Der Bildungsplan im Fach Gemeinschaftskunde sieht als Lernziel zudem vor, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, die Kennzeichen von politischem Extremismus zu erfassen und zu erläutern. Diese können sich auf unterschiedliche Weise äußern, z. B. durch Vorurteile, Stereotype und Klischees, beispielsweise in der Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, in Freund-Feind-Stereotypen, in ideologischem Dogmatismus oder in einem ausgeprägten Missionsbewusstsein.

Das Angebot von *Quwwa* möchte Schülerinnen und Schüler deshalb so weit stärken, dass diese sensibilisiert werden, diese erwähnten Merkmale zu erkennen und sich dadurch nicht von den Ansprachen ideologischer Predigerinnen und Predigern angesprochen zu fühlen. Zusätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, diese Ansprachen im besten Fall auch dekonstruieren zu können.

Ausgehend von diesem Ziel wurden Workshops und Planspiele im Rahmen des Projekts für unterschiedliche Klassenstufen konzipiert. Eines ab Klassenstufe 8 („Gute Menschen tragen Stöckelschuhe!) und eines ab Klassenstufe 10 („Gut, besser, radikal?“). Die Workshopformate können an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden, jedoch soll kurz



auf die Rahmenbedingungen und auf einzelne Materialien und Methoden eingegangen werden.

### **Gute Menschen tragen Stöckelschuhe**

Im Planspiel „Gute Menschen tragen Stöckelschuhe“ (kurz: GMtS) erarbeiten sich Schülerinnen und Schüler zentrale Prinzipien und Werte des Miteinanders zwischen Identitätssuche, Demokratie und Religion. So wird exemplarisch die Analyse- und Urteilskompetenz in der Begegnung mit menschen- und demokratiefeindlichen Positionen eingeübt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen eine Gemeindeordnung für ihren Inselstaat aushandeln, auf dem sie nach ihrer Flucht gestrandet sind und den sie nicht mehr verlassen können. Dabei finden sie sowohl Vorschläge vor, die bestimmte reglementierende Verhaltensnormen vorgeben, als auch sehr liberale Positionen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Rollenprofile und müssen zu bestimmten Fragen, wie etwa der Kleiderordnung, dem Geschlechterverhältnis, dem Umgang mit Religion etc., Regeln bzw. eine Art Verfassung erarbeiten.

Anschließend erfolgt der Rückbezug auf bzw. der Vergleich mit grundgesetzlichen Werten und realen Beispielen, in welchen solche Werte durch bestimmte Einstellungen verletzt werden.

### **Gut, besser, radikal**

Der Workshop „Gut, besser, radikal“ folgt einem komparativen Ansatz. Hier werden Schülerinnen und Schülern Strukturmerkmale menschenfeindlicher Ideologien, wie dem antimuslimischen Rassismus oder Salafismus, gezeigt, welche anhand von Originalquellen in Bild und Text analysiert werden. Die Auseinandersetzung mit den Ungleichwertigkeitsvorstellungen befähigt die Jugendlichen, extremistische Ideologien zu dekonstruieren.

Die Schülerinnen und Schüler werden dadurch mit dem Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) und den Strukturmerkmalen menschenfeindlicher Ideologien vertraut gemacht. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Analyse von Originalquellen. Hierbei orientieren sich die Schülerinnen und Schüler am klassischen Dreischritt zur Interpretation aus den Gesellschaftswissenschaften: Beschreiben, Analyse (der [Bild]Elemente) und Interpretation.

Die Workshops sind so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler den gewohnten Raum des Frontalunterrichts verlassen dürfen. Das Stuhlkreissetting dient dem Aufbau eines geschützten Raumes für die Jugendlichen, wo sie sich ohne anwesende Lehrkraft abseits der sonst in der Schule üblichen Bewertungssituation wiederfinden. Hierbei geht es nicht darum, die Inhalte und Methoden des Workshops intransparent zu machen. Im Gegenteil, nach jeder Veranstaltung nehmen sich die Workshopleiter\*innen explizit Zeit und versuchen, mit der verantwortlichen Lehrkraft ins Gespräch zu kommen, um dieser von der Veranstaltung zu berichten und die Veranstaltung zu reflektieren. Vielmehr dient das Vorgehen dazu, Schülerinnen und Schülern das Verlassen der Bewertungssituation durch die Abwesenheit der Lehrkräfte spürbar zu machen.

Inhaltlich greifen die vier Module auf unterschiedliche pädagogische Methoden zurück, bauen aufeinander auf und sensibilisieren die jungen Menschen für sogenannte Ideologien der Ungleichwertigkeit, indem sie einen Bezug zu jugendlichen Lebenswelten herstellen. Der Aufbau gestaltet sich folgendermaßen: Ausgangspunkt ist ein Reflektieren der Jugendlichen über eigene Identitätsfaktoren und Zugehörigkeiten. Methoden wie „Die Geschichte meines Namens“, „Rückenbingo“ und „Identitätsbausteine“ ermöglichen es, dabei mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen, „das Eis“ zu brechen und das Thema aufzureißen. Insbesondere über die Übung „Geschichte meines Namens“ ergründen Workshopleiter\*innen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Spuren der eigenen Identität im Wertekanon der Familien sowie in deren Geschichte, aber auch im Hinblick auf Migrationserfahrungen. Nicht zuletzt wird hier noch einmal deutlich, wie wichtig der ge-

schützte Raum ist, da die Schülerinnen und Schüler – anders als sonst im schulischen Kontext – in diesem Zusammenhang auch sehr private Geschichten preisgeben. Rückenbingo zeigt den Teilnehmer\*innen, dass Menschen andere Personen ständig markieren und Zuschreibungen vornehmen, aber auch selbst ständig von anderen markiert werden, wobei Vorurteile eine zentrale Rolle spielen.

Anschließend folgt die Beschäftigung mit der Konstruktion (vermeintlich homogener) Gruppen und Ab- und Aufwertungsprozessen. Ein Musikvideo, welches in der Gruppe angeschaut wird, schafft den Bezug zu jugendlichen Lebenswelten und dabei insbesondere zu den Themen Peergroups und Gruppenbildung, um infolgedessen die normativ verbrieft Gleichwertigkeit aller Menschen als unverhandelbares Gut hervorzuheben. Abschließend werden Mechanismen der Abwertung von Menschen (gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit) kritisch diskutiert. Die Jugendlichen eignen sich dabei schrittweise die Einsicht an, dass die Infragestellung der Gleichwertigkeit von Menschengruppen und der damit verbundene Hass auf die sogenannten „anderen“ den extremistischen Ideologien gleich ist.

An dieser Stelle kommt eine Bildermethode zum Einsatz. Drei auf den ersten Blick unterschiedliche Bilder werden den Schülerinnen und Schülern gezeigt. Auf dem ersten Bild ist die Objektivierung des schwarzen Menschen als Zeichen der Abwertung zu sehen, was der klassischen pädagogischen Arbeit zum Thema Alltagsrassismus entspringt. Bild zwei ist das einzige Bild, welches in direktem Zusammenhang mit religiös motiviertem Extremismus bzw. Islamismus/Salafismus steht. Abgebildet wird die Entmenschlichung derjenigen Menschen, die „keinen Glauben“ haben. Auf dem dritten Bild ist ein Schriftzug zu sehen, welcher aus dem klassischen Feindbild rechtsextremer Ideologien herrührt.

Alle drei Darstellungen entspringen Ideologien und Vorstellungen der Ungleichwertigkeit. Sie zeichnen sich durch die Abwertung von bestimmten Gruppen mit zugeschriebenen Merkmalen aus. Sie haben jedoch noch eine weitere Gemeinsamkeit: alle drei Abwertungsmuster

finden ihre Reflektion im salafistischen Narrativ. Im ersten Bild wird beispielsweise das Narrativ des rassistischen, bösen Westens dargestellt, während islamistische Gruppen z.B. Propaganda damit betreiben, dass „der Islam“ keinen Rassismus kenne. Entsprechend äußern sich Schülerinnen und Schüler, die bereits in Berührung mit dieser Propaganda kamen, spontan mit Aussagen wie: „Stimmt doch, das gibt es nicht bei Muslimen“. Und hier steigt man mit ihnen mitten ins Thema ein.

Anhand der oben aufgeführten Methoden soll verdeutlicht werden, wie stark die Themen zusammenhängen und wie sensibel die Diskussionen in einer Klasse sein können. Entsprechend ist es notwendig, einen geschützten und didaktisch vorbereiteten Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen die Workshops durchgeführt werden können.

### **Angebote für Erwachsene**

Die Angebote von *Quwwa*, welche für Erwachsene konzipiert sind, liegen im Gegensatz zu den Angeboten für Jugendliche im Bereich der sekundären Prävention. Das bedeutet, dass Themenbezug zum Islam, zu Muslim\*innen und zum Islamismus gegeben ist. Anhand der Fortbildung soll dies verdeutlicht werden. Hier wurden in einem Ganztagesformat für bis zu 18 Lehrkräfte vier Module aufbereitet.

In Modul 1 wird Orientierungswissen zu „Islam und muslimisches Leben in Deutschland“ vermittelt. Hierbei wird auf die gesellschaftspolitische Relevanz der Themen eingegangen und nicht auf die theologische. Es wird Definitionsklarheit geschaffen, um festzustellen worüber man eigentlich redet, wenn man über „den Islam“ spricht. Außerdem wird das Thema einer konsequenten Umsetzung des Grundgesetzes versus eine vermeintliche Islamisierung der Bundesrepublik aufgegriffen.

Das zweite Modul soll anhand von O-Tönen einen Einblick in die „Lebenswelten junger Musliminnen und Muslime“ geben. Dabei geht es insbesondere um das Kennenlernen unterschiedlicher muslimischer Ju-

gendszenen, welche in der deutschen Gesellschaft parallel existieren und junge Menschen beeinflussen.

Das dritte Modul soll dazu befähigen, Islamismus zu erkennen und dessen Attraktivität zu verstehen. Auch hier muss zuerst Definitionsklarheit geschaffen werden, wobei sich die Teilnehmenden zwei verschiedenartige Definitionen, die sicherheitsbehördliche und die politikwissenschaftliche, vor Augen führen. Nachdem das Phänomen Islamismus verstanden wurde, findet eine Sensibilisierung dafür statt, so dass Fachkräfte verschiedener Bereiche islamistische Tendenzen künftig erkennen und dessen Attraktivität erfassen können.

Das vierte Modul dient dazu, die „Optionen der Prävention im Kontext Schule“ aufzuzeigen. Fachkräfte der Jugendarbeit tun sich vielfach in der Unterscheidung von Prävention, Intervention und Deradikalisierung bzw. hinsichtlich der Frage der eigenen Zuständigkeit und Kompetenz angesichts potentieller Radikalisierung schwer. Das liegt u. a. daran, dass einschlägige Angebote auf überregionaler, landes- und bundesweiter Ebene nur in seltenen Fällen bekannt sind. Aus diesem Grund wird im letzten Modul vielerlei geleistet:

1. Die eigene Rolle wird reflektiert und die Frage danach gestellt, was Schule bzw. Lehrkräfte leisten können und was nicht.
2. Es werden Hinweise gegeben, woher man weitere Informationen zu diesen Themen bekommt und an wen man sich in konkreten Fällen wenden kann.
3. Nach dem Leitgedanken „You are the professionals“ wird die eigene Rolle in der Prävention reflektiert.

Schule hat hier ein dreifaches Potential: (1) der Komplexitätsreduktion menschenfeindlicher Ideologien kann Schule eine Kultur entgegensetzen, die Komplexität und Mehrdeutigkeit begrüßt, (2) sie kann Resonanzraum eigener Haltungen sein und (3) die Mündigkeit durch Techniken der Dekonstruktion und Reflektion anregen.

Grundsätzlich gesprochen ist, wie der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger, anmerkte, die Frage von Heterogenität „eine der Schlüsselfragen politischer Bildung“ und entspricht damit dem Verständnis von Demokratiebildung.<sup>4</sup> Denn damit wird der sogenannten Homogenisierung vorgebeugt.

Schule sollte außerdem vermehrt zum Dialog- und Resonanzraum für Fragen, Befürchtungen und Anliegen junger Menschen zum Themenfeld Islam und Muslim\*innen werden – dies insbesondere in brisanten Zeiten. Die gesamtgesellschaftliche omnipräsente Islamdebatte darf nicht ausgeblendet werden, vielmehr müssen zentrale Aussagen, Deutungsmuster und Repräsentationen dieser Debatte in der Schule aufgegriffen werden, um so der Dichotomisierung entgegenzuwirken.

Nicht zuletzt müssen diese Themen auch deshalb in die Schule geholt werden, um das Feld nicht anderen zu überlassen. Angesichts der Verbreitung von Medien und Darstellungsformen, die vielfach plakativ arbeiten und auf eine Instantkommunikation abzielen, sollten in der Schule das bedachte Innehalten und die Routinen der Dekonstruktion trainiert werden. Insbesondere die Analyse von Bildern sollte geübt werden. Dabei geht es vor allem um das Verständnis, dass Bilder, Statistiken und andere Darstellungsweisen nicht Abbilder der Wirklichkeit sind, sondern gelenkte Blicke, konstruierte Hervorhebungen und gleichzeitig auch Ausblendungen. In Zeiten, in denen das Internet mit einem Mausklick Informationshäppchen ready-made zur Verfügung stellt, sollte Schule einen kritischen Umgang mit dieser schnellen Informationsplattform anregen.

---

<sup>4</sup> Krüger, T.: Die Rolle der politischen Bildung bei der Auseinandersetzung mit den Ideologien der Ungleichwertigkeit. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Ideologien der Ungleichwertigkeit*. Schriften zur Demokratie, Bd. 42, 2016, S. 87.